Deutsche Rundschau

in Polen

früher Ostdeutsche Rundschau

Bromberger Tageblatt

Bezugspreis: In Bromberg mit Bestellgeld vierteljährlich 8,75 Zł., monatlich 3 Zł. In den Ausgabestellen monatl. 2,75 Zł. Bei Postbezug vierteljährlich 9,33 Zł., monatl. 3,11 Zł. Unter Streifband in Polen monatl. 5 Zł., Danzig 3 Gulden. Deutschland 2,5 Rentenmark. — Einzelnummer 20 Gr. Bei höherer Gewalt (Betriebsstörung, Arbeitsniederlegung usw.) hat der Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.
Fernruf Nr. 594 und 595.

Anzeigenpreis: Die 30 mm breite Kolonelzeile 20 Groschen, die 90 mm breite Reklamezeile 100 Grosch. Danzig 20 bz. 100 Dz. Pf. Deutschland 20 bzw. 100 Goldpfg., übriges Ausland 100 % Aufschlag. — Bei Platzvorschrift und schwierigem Satz 50 % Aufschlag. — Abbestellung von Anzeigen nur schriftlich erbeten. — Offertengebühr 50 Groschen. — Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen.
Postscheckkonten: Stettin 1847, Posen 202157

Nr. 86. Bromberg, Mittwoch den 15. April 1925. 49. Jahrg.

Die Besetzung des deutschen Krankenhauses „Bethesda".

Der Gnesener Magistrat und das Pariser Schiedsgericht.

Die abermals verwundete Caritas.

(Von unserem nach Gnesen entsandten Redaktionsmitglied.)

Gnesen, Ostern 1925.

Gründonnerstag!... Im Evangelium dieses heiligen Tages ist die Rede von einer großen Schar von Hohenpriestern und Ältesten des Volks, die von Bewaffneten begleitet sind, und sich aufmachen, um den größten Arzt und Samariter zu greifen, der nichts weiter als Liebe übte. Am letzten Gründonnerstag war es auch, als der zweite Bürgermeister von Gnesen mit dem „urpolnischen" Namen Hensel in Begleitung von sechs anderen Herren, Polizisten und einer Schar von polnischen Schwestern im deutschen Krankenhaus „Bethesda" in Gnesen erschien und trotz der Verfügung des deutsch-polnischen Schiedsgerichtes in Paris, das am 28. Februar d. J. den polnischen Staat verpflichtete, sich jeder Verfügung über das Krankenhaus „Bethesda" zu enthalten, mit Gewalt die Tür erbrechen ließ und von dem Krankenhause Besitz nahm.

Herr Bürgermeister Hensel forderte zunächst zu einer freiwilligen Übergabe des deutschen Krankenhauses auf, worauf ihn die Vorsitzende des Deutschen Frauenvereins von Gnesen und Umgegend, dem das Krankenhaus gehört, Frau von Wendorff-Mühlburg — durch das Fenster der Krankenhaus-Pforte —, um seine Legitimation bat. Der Bürgermeister überreichte diese Legitimation, die in deutscher Übersetzung folgenden Wortlaut hat:

„Das Hauptliquidationsamt in Posen bescheinigt hierdurch, daß der Magistrat der Stadt Gnesen als Besitzer dieser Besitzung in Gnesen, tom 22, karta 757, tom 18, karta 610, Eigentum des Vereins „Vaterländischer Frauenverein" in Gnesen, bestimmt ist. Diese Legitimation, ausgestellt zur Übernahme genannter Besitzung durch den Magistrat Gnesen, verliert am 10. April 1925 ihre Gültigkeit."

Aus dieser Legitimation ist zu ersehen:

1. Daß das Posener Hauptliquidationsamt fälschlich den bereits im Jahre 1919 aufgelösten „Vaterländischen Frauenverein in Gnesen" als Eigentümer bezeichnet. Der im Grundbuch eingetragene Eigentümer ist der damals gegründete „Deutsche Frauenverein für Gnesen und Umgegend", dessen Mitglieder ausschließlich polnische Staatsangehörige deutschen Stammes sind.
2. Daß der Vertreter des Magistrats der Stadt Gnesen nicht als Vertreter des Staates, sondern als neuer Besitzer des nach dem Spruch des deutsch-polnischen Schiedsgerichts in Paris bis zur endgültigen Entscheidung unantastbaren Eigentums des Deutschen Frauenvereins in Gnesen legitimiert wurde.

Frau von Wendorff erklärte nach Kenntnisnahme der Legitimation: „Wir müssen Sie darauf aufmerksam machen, daß wir nicht ein „Vaterländischer Frauenverein" sind. Sie befinden sich beim „Deutschen Frauenverein für Gnesen und Umgegend".

Bürgermeister Hensel: „Das spielt hier keine Rolle. Es ist doch ohne Frage richtig, daß wir uns hier in Gnesen, tom 18, karta 610 usw., befinden."

Frau von Wendorff: „Ja."

Bürgermeister Hensel: „Wir kommen als Vertreter des Staates und haben als solche das Recht, Bethesda zu übernehmen."

Frau von Wendorff: „Wir berufen uns auf die Anordnung des deutsch-polnischen Schiedsgerichts in Paris, nach der vor endgültiger Entscheidung keine Veränderung in der Sachlage erfolgen soll."

Bürgermeister Hensel: „Wir kommen als Vertreter des Staates. Das Schiedsgericht ist eine zweite Sache; das hat damit gar nichts zu tun."

Frau von Wendorff: „Wir haben vom Liquidationsamt die Benachrichtigung erhalten, daß der Magistrat nicht als öffentlicher Vertreter, sondern als Käufer kommt. Sie kommen also als Vertreter des Liquidationsamtes?"

Bürgermeister Hensel: „Als Vertreter des Staates. Wollen Sie die Tür aufmachen, **wir werden sonst Gewalt anwenden!"**

Frau von Wendorff: „Ich bleibe bei meiner Weigerung, weil ich mich auf das Schiedsgericht in Paris berufe. Ich habe vom Liquidationsamt die Benachrichtigung erhalten, daß Sie bis vor zwei Tagen herkommen würden, und zwar nur als Käufer."

Bürgermeister Hensel: „Dann lassen wir aufbrechen."

Unter lauten Mißfallensäußerungen zogen sich die Herren zurück und kamen nach etwa ½ Stunde mit einem Polizeileutnant, ca. fünf Polizisten und einem Schlosser wieder.

Bürgermeister Hensel: „Ich fordere Sie nochmals im Namen des Staates auf, die Tür zu öffnen."

Frau von Wendorff: „Ich protestiere gegen eine Übernahme Bethesdas und werde die Tür nicht öffnen. Bitte genau protokollieren."

Bürgermeister Hensel: „Hier wird nichts protokolliert."

Frau von Wendorff: „Unsere Schwestern protokollieren. Ich mache Sie noch einmal darauf aufmerksam, daß auch in Ihrer Legitimation steht, daß Sie als Käufer, nicht als Vertreter des Staates hier sind. **Ich werde die Tür nicht aufmachen, denn ich bin polnischer Staatsbürger und vertrete einen polnischen Verein polnischer Staatsbürger.** Es läuft auch in Warschau ein Prozeß beim Nazelnej Tribunal Administraczyjny, dessen Ergebnis abzuwarten ist.

Bürgermeister Hensel: „Das Haus gehört seit dem 10. März 1925 dem Staate. (Anm.: Die Entscheidung des Pariser Schiedsgerichts war bereits am 28. Februar erfolgt!) Sie leisten Widerstand gegen die Staatsgewalt und werden die Folgen zu tragen haben."

Frau von Wendorff: „Eine verschlossene Tür ist im Sinne des § 113 St.-G.-B. kein Widerstand gegen die Staatsgewalt."

Die anderen Herren: „Wir werden Sie arretieren!"

Bürgermeister Hensel: „Ich fordere Sie nochmals im Namen des Staates auf, die Tür zu öffnen! Eins, zwei, drei . . .!"

Frau von Wendorff: „Ich werde nicht öffnen!"

Darauf wurde die verschlossene Tür vom Schlosser geöffnet.

Die Herren vom Magistrat nahmen von „Bethesda" Besitz. Die bisher dort an über 90 Prozent polnischen Kranken ihren uneigennützigen Liebesdienst übenden 25 deutschen Schwestern des Vandsburger Mutterhauses wurden ihrer Rechte und Pflichten enthoben und von den zum großen Teil noch recht jugendlichen polnischen Rote Kreuz-Schwestern abgelöst. Der im ganzen Teilgebiet rühmlichst bekannte Chefarzt des Hauses, Sanitätsrat Dr. Anders, dem unzählige Polen ihr Leben zu verdanken haben, wurde „verdrängt" und durch einen Krakauer Arzt ersetzt. **Mehr als die Hälfte der (größtenteils polnischen) Kranken hatte unterdessen freiwillig das Krankenhaus verlassen.** Ein Teil des unteren Pflegepersonals darunter auch eine polnische Pflegerin, folgten ihnen. Ihr Gepäck wurde beim Ausgang einer Revision durch die Polizei unterzogen. **Die deutschen Schwestern sollen innerhalb 10 Tagen exmittiert werden; sie warten das Erscheinen des Gerichtsvollziehers bis dahin ab. Der Vorsitzenden, Frau von Wendorff, wurde** bereits am Gründonnerstag das erneute Betreten des Krankenhauses verboten; sie ist damit gleichfalls exmittiert.

Die Rechtslage.

Der Verein „Deutscher Frauenverein für Gnesen und Umgegend" wurde am 11. Oktober 1919 anstatt des bis dahin bestehenden Vaterländischen Frauenvereins, Zweigverein Gnesen, als selbständiger und vollkommen unabhängiger Verein begründet, was seine Statuten beweisen. Die Gründung geschah in Gegenwart des polnischen Stadtkommandanten Buczkowski und polnischen Starosten Kittel.

Die materielle Grundlage des Vereins bestand immer und besteht ausschließlich aus Beiträgen und Gaben seiner Mitglieder — der deutschen Bewohner von Gnesen und Umgegend. Von keiner anderen Seite erhielt oder erhält er irgendwelche Hilfsgelder oder Unterstützung.

Eigentum des Vereins ist das Krankenhaus Bethesda in Gnesen. **Am 10. Januar 1920 wurde der „Deutsche Frauenverein für Gnesen und Umgegend" als Eigentümer der betreffenden Grundstücke in das Grundbuch eingetragen.** Am Stichtag für die Liquidationsbefugnis war also der Deutsche Frauenverein unzweifelhaft Eigentümer des Krankenhauses, das, da die Mitglieder des Vereins polnische Staatsbürger sind, kein Liquidationsobjekt sein kann.

Bereits am 6. April 1920 wurde die Zwangsverwaltung für Bethesda angeordnet. Jedoch wurde diese Zwangsverwaltung am 5. Oktober 1921 wieder aufgehoben, da der Verein inzwischen die polnische Staatsangehörigkeit seiner Mitglieder beweisen konnte.

Trotzdem hat das Liquidationskomitee in Posen durch Verordnung vom 5. September 1924, veröffentlicht im „Monitor Polski" vom 19. 9. 24 das Krankenhaus Bethesda nach dem Friedensvertrag von Versailles für liquidationsfähig erklärt.

Auf den Protest des Vereins vom 15. 10. 24 erklärte das Hauptliquidationsamt in Posen, daß die Liquidierung nicht nur davon abhänge, ob die Vereinsmitglieder polnische Staatsbürger seien, sondern daß sie auch aus anderen — nicht näher bezeichneten — Gründen, die in gewissen diesbezüglichen Vorschriften lägen, vorgenommen werden könne. Ein Protest gegen diese Entscheidung wurde vom Liquidationskomitee in Posen ablehnend beschieden.

Nach Art. 29b des Vertrages von Versailles und nach dem Gesetz vom 4. März 1922 über Einziehung und Sicherung deutschen Besitzes (Dz. Ust. Nr. 25 Poz. 153) kann die Liquidierung eines Vereinsbesitzes nur in folgenden Fällen beschlossen werden:

1. wenn die Vereinsmitglieder deutsche Staatsangehörige sind — **das ist bei Bethesda nicht der Fall;**
2. wenn der Verein von Deutschland her geleitet oder kontrolliert wird. — **Diesen Eingriff in seine Selbständigkeit würde sich der „Deutsche Frauenverein in Gnesen" strengstens verbitten;**
3. wenn der Sitz des Vereins in Deutschland ist. — **Gnesen ist bekanntlich eine Stadt in der Republik Polen;**
4. wenn der Verein auf Grund von Statuten arbeitet, die von einer reichsdeutschen Behörde aufgestellt sind oder irgendwie reichsdeutsche Interessen beeinflussen. — **Auch das ist niemals der Fall gewesen.** Der Verein hat niemals eine Beratung oder Genehmigung aus Deutschland gewünscht oder nötig gehabt. Es wurde auch von Deutschland her niemals auf den Verein in irgend einer Weise eingewirkt. Der Verein hat ausschließlich humanitären Charakter.

Warum trotzdem die Liquidation über „Bethesda" beschlossen wurde, ist ein Rätsel, das uns das Posener Hauptliquidationsamt bisher noch nicht gelöst hat.

Das in Art. 304 des Versailler Friedensvertrages vorgesehene deutsch-polnische Schiedsgericht hat in seiner eindeutigen Verfügung vom 28. Februar d. J. jede Veränderung im status quo von „Bethesda" (ebenso für die deutschen Frauenvereine in Czarnikau, Koschmin, Mogilno, Opalenitza, Ostrowo, Samter und Strelno) untersagt. Diese einstweilige Verfügung wurde auch von dem polnischen Mitgliede des Pariser Schiedsgerichts unterzeichnet. **Die polnische Regierung hat die Pflicht, den Eingriff des Gnesener Magistrats in das Eigentumsrecht des „Deutschen Frauenvereins in Gnesen"**, an dessen Bestätigung durch das Pariser Schiedsgericht, wie auch durch das Oberste Verwaltungstribunal in Warschau wir angesichts der geschilderten Rechtslage keinen Zweifel haben können, **sofort abzuwehren und den Verein und seine Organe wieder in ihre Rechte einzusetzen.** Um des internationalen Ansehens der polnischen Republik willen, deren legale Bürger wir sind, darf die Besetzung von „Bethesda", die am Gründonnerstag 1925 Gnesen, „das Nest (gniazd) der polnischen Nation" von neuem weltberühmt machte, nicht lange währen!

•

Zu der schamlosen Befriedigung eines gewissen Teiles der polnischen Presse über die vollbrachte Tat werden wir morgen Stellung nehmen.

Flucht Balfours aus Damaskus.

Aus London wird dem „Tag" am 11. April gemeldet: Lord Balfour befindet sich im Augenblick als Flüchtling an Bord eines französischen Dampfers in Beirut. Er hat in großer Hast die Hauptstadt Syriens verlassen müssen. Seine Flucht ist eine Folge der sehr erregten Demonstrationen der Araber, die gegen die Anwesenheit des „Schutzherrn des Zionismus" Protest erheben. Tausende von Arabern belagerten Balfours Hotel und haben der Gendarmerie und der französischen Polizei regelrechte Gefechte geliefert. Französische Truppen mußten zu Hilfe gerufen werden. Zwei Personen wurden getötet und fünfzig verletzt.

Die Flucht Lord Balfours vor den mit der jüdischen Herrschaft unzufriedenen Arabern wurde durch französische Marinetruppen gedeckt. Das Prestige Englands im Orient hat durch den unrühmlichen Ausgang der Reise Lord Balfours ins Heilige Land unzweifelhaft einen starken Stoß erlitten.

Hindenburgs Wahlaufruf.

Der Kandidat des „Reichsblocks" Generalfeldmarschall von Hindenburg hat an seine Wähler folgenden Aufruf erlassen:

Ostern 1925.

Vaterländisch gesinnte Deutsche aus allen Gauen und Stämmen haben mir das höchste Amt im Reiche angetragen. Ich folge diesem Ruf nach ernster Überlegung in Treue zum Vaterland. Mein Leben liegt klar vor aller Welt. Ich glaube auch, in schweren Zeiten meine Pflicht getan zu haben. Wenn diese Pflicht mir nun gebietet, **auf dem Boden der Verfassung, ohne Ansehen der Partei, der Person, der Herkunft und des Berufes** als Reichspräsident zu wirken, so soll es nicht an mir fehlen. Als Soldat habe ich immer die ganze Nation im Auge gehabt, nicht die Parteien. Sie sind in einem parlamentarisch regierten Staat notwendig, aber das Staatsoberhaupt muß über ihnen stehen und unabhängig von ihnen für jeden Deutschen walten. **Den Glauben an das deutsche Volk und an den Beistand Gottes habe ich nie verloren.** Ich bin aber nicht mehr jung genug, um an einen plötzlichen Umschwung der Dinge zu glauben.

Kein Krieg, kein Aufstand im Innern kann unsere gefesselte, leider durch Zwietracht zerspaltene Nation befreien. Es bedarf langer, ruhiger, friedlicher Arbeit. Es bedarf vor allem der Säuberung unseres Staatswesens von denen, die aus der Politik ein Geschäft gemacht haben. Ohne Reinheit des öffentlichen Lebens und Ordnung kann kein Staat gedeihen.

Der Reichspräsident ist besonders dazu berufen, die Heiligkeit des Rechtes hochzuhalten. Wie der erste Präsident auch als Hüter der Verfassung seine Herkunft aus der sozialdemokratischen Arbeiterschaft nie verleugnet hat, so wird auch mir niemand zumuten können, daß ich meine politische Überzeugung aufgebe. Gleich dem von mir hochgeschätzten Herrn Dr. Jarres erachte auch ich in jetziger Zeit **nicht die Staatsform, sondern den Geist für entscheidend, der die Staatsform beseelt.** Ich reiche jedem Deutschen die Hand, der national denkt, die Würde des deutschen Namens nach innen und außen wahrt und den konfessionellen und sozialen Frieden will, und bitte ihn: „Hilf auch du mit zur Auferstehung unseres Vaterlandes!"

von Hindenburg.

Die Regierungskrise in Frankreich.

Herriots Demission angenommen.
Briand bildet das neue Kabinett.

Paris, 14. April. Nach Annahme der Demission des Kabinetts Herriot durch den Präsidenten der Republik Doumergue betraute dieser den Vorsitzenden der Deputiertenkammer, Painlevé, mit der Bildung des neuen Kabinetts. Painlevé lehnte diese Mission jedoch ab, die hierauf Briand übertragen wurde. Gestern Nachmittag gegen 3 Uhr erstattete Briand dem Präsidenten der Republik Bericht über die Verhandlungen, die er inzwischen mit Robineau, de Monzie und Auriol geführt hatte. Briand erklärte, daß er im Laufe des weiteren Nachmittags mit Senator Berenger und anderen hervorragenden Politikern verhandeln und abends wiederum zur Berichterstattung vorsprechen werde.

Nach 10 Uhr abends teilte Briand dem Präsidenten der Republik die Ergebnisse seiner Verhandlungen, die den ganzen Tag über dauerten, mit. Einige Mitglieder der radikalen Partei wandten sich an Painlevé mit dem abermaligen Ersuchen, seine Ablehnung der Bildung eines Beamtenkabinetts zurückzuziehen. Die Mitglieder der Partei schlugen Painlevé die Zusammensetzung eines Kabinetts vor, in welchem er den Vorsitz übernehmen würde, das Portefeuille des Außenministeriums solle Herriot übernehmen. Ein solches Kabinett würde nach Ansicht der Radikalen von der Mehrheit am günstigsten aufgenommen werden.

Die Presse verhält sich gegenüber der Entwickelung der Kabinettskrise und der Entscheidung des sozialistischen Nationalrats reserviert. Ein einflußreicher Sozialist erklärte dem Korrespondenten des „Journal", daß die schon früher eingetretenen Meinungsverschiedenheiten zwischen Briand und einigen Kollegen auch jetzt noch in die Erscheinung treten, daß es aber möglich sei, daß die Mehrheit der Sozialisten die Vergangenheit werde vergessen können, um nicht einen Mann von solchem Werte, wie ihn Briand darstellt, in das Zentrum hereinzudrängen. Offen steht die Frage, ob Briand, sollte es nicht gelingen, eine Grundlage für die Zusammenarbeit mit den Sozialisten zu finden, sich nur mit der Politik der Unterstützung von deren Seite begnügen würde. „Echo de Paris" verzeichnet das Gerücht, daß Minister de Monzie die Fortsetzung seiner Amtstätigkeit ablehnen würde, falls es nicht schnell gelingen sollte, ein Kabinett zu bilden, und die neue Konvention mit der französischen Bank in der Frage des Banknotenumlaufs zu realisieren. Das „Journal" will wissen, daß in den Wandelgängen des Parlaments das Projekt der Bildung eines vorläufigen Kabinetts aufgetaucht sei, das lediglich die Aufgabe hätte, im Parlament ein Gesetz einzubringen, nach welchem die Operationen der französischen Bank bis zur Bildung einer endgültigen Regierung normiert werden sollen. Sämtliche Blätter betonen die Notwendigkeit einer schleunigen Lösung der Kabinettkrise.

Der Sturz des Kabinetts Herriot hatte in der Presse übrigens keine Verwunderung hervorgerufen. Auf dieses Kabinett, so schreibt „Ere Nouvelle", das Organ des Linkskartells, wurden seit einiger Zeit tötliche Pfeile abgeschossen; den Todesstoß aber gaben ihm diejenigen, die ihn ursprünglich protegiert hatten. Mehrere Zeitungen schreiben den Sturz des Kabinetts der Haltung der Sozialisten und deren allzu großen Einflüssen auf die Tätigkeit der Regierung zu. „Figaro", der die Bildung einer Regierung der Nationalen Einheit empfiehlt, fügt hinzu: Herriot ist ein aufrichtiger und uneigennütziger Patriot, ein Mann guten, jedoch schwachen Willens. Die Linksblätter geben der Überzeugung Ausdruck, daß das Werk der Auslandspolitik Herriots fortgesetzt werden wird, die Rechtspresse beurteilt diese Politik sehr scharf.

Aus anderen Ländern.

Gegen einen Anschluß Österreichs an Deutschland.

Wien, 11. April. PAT. Die „Wiener Allgemeine Zeitung" meldet aus Belgrad: Aus gutinformierten Kreisen verlautet, daß die Frage des Anschlusses Österreichs an Deutschland einen breiten Raum in den Verhandlungen der Konferenz der Kleinen Entente einnehmen wird, die anfangs Mai zusammentreten soll. Man ist der Ansicht, daß die Vertreter Rumäniens und Jugoslawiens ganz entschieden gegen einen derartigen Plan auftreten werden.

Vom Thorner Schulprozeß.

Aus den Verhandlungen in der Karwoche teilen wir nach polnischen Blättern noch einige Einzelheiten mit, die besonders interessieren dürften. Eine eingehende Stellungnahme zu dem ganzen sensationellen Prozeß behalten wir uns bis zu dessen Beendigung vor.

Der Zeuge Schulinspektor Przyjemski sagt u. a. aus: Wir sind nicht parteiisch und lassen uns lediglich von den Interessen der Schule leiten. Wir haben deshalb auch nicht nur Schüler und Lehrer beseitigt, sondern sogar fünf Direktoren, so daß uns selbst von seiten des Ministeriums der Vorwurf gemacht wurde, daß wir zu scharf vorgingen. Auf den Vorhalt, daß fähige Kräfte entlassen wurden, wogegen minder fähige verblieben seien, erklärt der Zeuge, daß, soweit das Mädchengymnasium in Thorn in Frage komme, das ihm unmittelbar unterstehe, von den befähigten Kräften nur ein Professor entlassen worden sei, der Rest seien nicht qualifizierte Kräfte. Was die Annahme ungeeigneter Kräfte und die Bevorzugung von Deutschen anlange, so erklärte der Zeuge, daß z. B. das Frl. Karabasz nicht vom Kurator angenommen worden sei, sondern von dem Thorner Magistrat, und daß deshalb das Kuratorium grundsätzlich für diese Lehrerin nicht verantwortlich sei. Ausdrücklich erkläre er, daß Frl. Karabasz anfangs nicht polnisch konnte und erst mit der Zeit die Sprache lernte; er sei bei ihrem Unterricht zugegen gewesen und habe beobachtet, daß es langsam ging, aber daß sie unterrichten könne. Wenn wir für die sprachlichen Schwierigkeiten der Schüler Verständnis haben, warum sollen wir es bei den Lehrerinnen nicht haben? Was den Vorwurf anlangt, daß Frl. Fettygow durch den Direktor Kaczor gezwungen worden sei, ihr Abschiedsgesuch einzureichen, und daß sie von 9 Uhr früh bis 5 Uhr nachmittags eingeschlossen gehalten worden sei, erklärt der Zeuge Przyjemski, daß die Zeugin Fettygow sich zweimal über Herrn Kaczor beschwert habe, wobei sie erklärt habe, daß er sie zur Unterzeichnung ihres Abschiedsgesuches gezwungen habe.

Auf die Frage des Verteidigers, welche Qualifikation der Zeuge habe, legte er seinen Lebenslauf im einzelnen dar. Als der Verteidiger Zuromski fragte, aus welchen Gründen die Direktoren beseitigt worden seien, und

aus welchen Teilgebieten

sie stammten, gab Herr Przyjemski keine Antwort. An seiner Stelle aber erhob sich der Kurator und erklärte, daß er eine Antwort auf diese Frage nicht zulasse. Auf die Frage der Verteidigung, ob man nicht andere Mittel zur Besserung der Verhältnisse hätte anwenden können, anstatt auf einmal so viel Schüler zu entlassen, erklärt der Zeuge, daß vor zwei Jahren beschlossen worden sei, noch eine größere Anzahl von Schülern zu entfernen; aber

die Furcht vor der Erregung unter der Bevölkerung

veranlaßte die Schulbehörden, davon Abstand zu nehmen, und die Zahl wurde zunächst auf 30 und dann noch weiter reduziert, und die betreffenden Schüler wurden serienweise entlassen.

Nach einer Pause wurde Direktor Kaczor vom Thorner Mädchengymnasium als Zeuge vernommen. Bezüglich des Frl. Fettygow enrklärte er, daß er diese züglich des Frl. Fettygow erklärte er, daß er diese mals eingeschlossen und niemals mit Arrest bedroht habe. Er bemüht sich, diese Zeugin als eine Person darzustellen, die kein Vertrauen verdiene. Was seine Stellung zu dem Lehrer Wellmer betreffe, so erklärt der Zeuge, daß er sich bemüht habe, diesem die Verlängerung des Aufenthalts in Polen zu ermöglichen. Dies habe er aber nur aus Mitleid getan, denn wie er bereits gesagt hätte, wäre er dafür gewesen, daß W. aus Polen ausgewiesen würde. Bezüglich seiner angeblichen Bemerkung, daß hier in Pommerellen allgemein eine Intelligenz nicht bestehe, erkläre er, daß, wenn er wirklich etwas Derartiges gesagt habe, er dies nur in einem ganz anderen Sinne getan haben könne. Er selbst rechne sich doch zur Intelligenz und würde also mit einer solchen Redensart sich selbst nahegetreten sein.

Im Laufe der Verhandlung fragt der Verteidiger Zuromski die Nebenkläger, und zwar jeden einzeln, ob ihnen nicht bekannt wäre, daß gegen sie Disziplinarverfahren schwebten. Der Zeuge Riemer erklärt von neuem, daß es sich hierbei um ein Dienstgeheimnis handele. Der Schulinspektor Ryniewicz erklärt bei seiner sachverständigen Zeugenvernehmung, daß in Pommerellen die Schüler nicht ungerecht behandelt würden. Zum Beweise führt er die Tatsache an, daß das Kuratorium einen Direktor für die zwei Worte

„kaschubisches Vieh"

in die Grenzgebiete strafversetzt habe, und noch dazu im Winter. Als weiterer Zeuge wird der Professor am Knabengymnasium, Baliński, vernommen, der über seine Begegnung mit dem Angeklagten Tępski Auskunft gibt. Wenn ich dem Herrn Tępski, so sagt der Zeuge Baliński aus, gesagt habe,

er solle sich nach Berlin scheren,

so sagte ich ihm das in Verbindung mit seinem mir gegenüber geäußerten Gerede über die Ordnung in Polen, über die Regierung und die Armee. Auf die Frage des Verteidigers Zuromski, ob der Zeuge zu der Angeklagten Gordon gesagt habe, daß sogar schon in der dritten Klasse im Gymnasium gelehrt werde,

daß die Jesuiten das Volk verdummt hätten,

antwortet der Zeuge bestätigend, indem er sagt, daß eine solche Lehre im Schulprogramm vorgesehen sei. Auf die weitere Frage des Verteidigers, ob der Zeuge sich nicht dessen bewußt sei, daß ein derartiger Unterricht sehr ungünstig auf die Jugend einwirken müsse, antwortet der Zeuge, daß er das nicht finde, da es notwendig sei, daß die Jugend über die Tätigkeit der Jesuiten traurigen Angedenkens überrichtet werden müsse.

Der nächste Zeuge ist

der pommerellische Wojewode Dr. Wachowiak.

Dieser erklärt: Mein Charakter als Zeuge in diesem Falle ist mir sehr unlieb. Tatsächlich muß sich aber der Wojewode mit allem, was ihn täglich im Dienste begegnet, und was manchmal nichts weniger als angenehm ist, befassen. Zu mir kam eine Delegation mit der Bitte, ich sollte mich dafür einsetzen, daß die Schulverhältnisse in Pommerellen gebessert würden. Obgleich ich nach den neuesten Vorschriften auch über den Kurator gewisse Rechte besitze, und obgleich ich die Angelegenheit direkt ins Ministerium schicken könnte, habe ich das niemals getan. Ich sagte der Abordnung, daß in der Schulverwaltung in Pommerellen gewisse Übelstände vorhanden seien, wie in der ganzen polnischen Verwaltung. Ich sagte, daß ich die Klagen einzelner Eltern verstünde, und ich muß bestätigen, daß im Schulwesen zeitweise ungeeignete Leute vorhanden sind. **Ein Teil der Lehrerschaft behandelt das pommerellische Volk schlecht** und hat sich deshalb die Leute entfremdet. Auf die Frage eines Verteidigers, ob er diese Dinge aus dem Munde ernster Leute gehört hätte, antwortet der Zeuge bejahend: Ich habe dies aus dem Munde sehr gewichtiger Leute gehört. In jedem Falle hörte ich von vertrauenswerter Seite, daß Ungehörigkeiten im pommerellischen Schulwesen vorgekommen wären, und ich habe dieserhalb wiederholt mit dem Herrn Kurator Rücksprache genommen und vor allem ihm gegenüber betont, daß an unserem Teilgebiet viel gesündigt worden sei. Auf die Frage der Verteidigung, ob der Zeuge bei der Delegation die Neigung wahrgenommen hätte, die Behörden zu verklagen, oder ob die Leute aus Rache gehandelt hätten, antwortet der Zeuge verneinend: „Ich habe davon nichts gemerkt und ich betrachtete das Schreiben lediglich als eine an das Ministerium gerichtete Petition."

Am dritten Verhandlungstage verlangte der Angeklagte Tępski die Vernehmung von noch zwei weiteren Zeugen. Diesem Antrage widersprachen sowohl der Vertreter der Staatsanwaltschaft wie auch der Kurator Riemer. U. a. wurde als Zeugin Frl. Ryngwelska-Fettygow vernommen, die dem Direktor Kaczor seine angebliche Deutschfreundlichkeit im Falle Wellmer zum Vorwurf macht. Sie erklärt, daß zu Zeiten des Wellmer, und zwar schon zu polnischer Zeit, dieser Wellmer in engerem Kreise der Lyzeallehrer eine Kaiserfeier veranstaltet hätte (???), und daß sie, die Zeugin, später darüber mit Herrn Kaczor gesprochen hätte, der ihr aber darüber Schweigen auferlegt habe mit der Begründung, man könne sich nicht darüber wundern, daß die Deutschen auf diese Weise ihren Kaiser ehrten. Die Zeugin erklärt, daß sie dadurch nicht bloß den Haß des Deutschen Wellmer, sondern auch den des Herrn Kaczor auf sich gezogen hätte; weiter behauptet die Zeugin, der Direktor Kaczor habe erklärt, wie er während des Krieges ohne Bedenken angeordnet hätte, daß ein Vater von fünf Kindern für eine Unterschlagung von 10 Mark erschossen werden sollte (???). So werde er auch mit ihr nicht das geringste Mitleid haben, da sie mehr als 100 000 Mark unterschlagen hätte. Der Zeuge Kaczor tritt diesen — in der Tat völlig unsinnig erscheinenden — Behauptungen entgegen und sucht das Verhalten der Zeugin im ungünstigsten Lichte darzustellen.

Der folgende Zeuge, Bürgermeister Jabłoński aus Neuenburg (Nowe), erklärt auf Befragen, **daß ein Lehrer namens Franczuk in trunkenem Zustande in der Kirche während der Rosenkranzandacht Abenteuer gesucht, den Kirchendiener verhauen hätte usw., daß ein anderer Lehrer derselben Stadt in trunkenem Zustande Skandal gemacht hätte, indem er Einwohner angepöbelt hätte, daß in jener Schule Diebstähle von Brennmaterial stattgefunden haben usw.**, daß derselbe Lehrer einen Schüler mit dem Fuß gestoßen hätte, und daß im großen und ganzen die Verhältnisse in dem dortigen Schulwesen nicht gerade als gesunde zu bezeichnen wären. Der Zeuge Kurator Riemer erklärt, daß jener Lehrer nach Lautenburg (!) strafversetzt worden sei, und daß ein zweiter Lehrer, der gleichfalls Skandal gemacht hätte, zu seinem Verhalten herausgefordert worden sei. Was den Diebstahl an Feuerung anlange, so sei eine Untersuchung eingeleitet worden. Im übrigen erklärt Zeuge Riemer, daß der Pfarrer in Nowe, um seine Ansicht über die Sache befragt, erklärt hätte, daß er die Strafversetzung für ein solches Vergehen für ausreichend halte. Die Verteidigung beantragt, noch zwei weitere Zeugen aus Neuenburg (Nowe) zu laden. Die Staatsanwaltschaft tritt diesem Antrag entgegen. Die Verteidiger begründen ihre Forderung damit, daß hier gerade ein typischer Fall vorliege, in dem klar hervortrete, daß gewisse Schichten der Lehrerschaft nicht nur ihrer Aufgabe nicht gewachsen wären, sondern entgegen allen Grundsätzen der christlichen Ethik gehandelt hätten.

Die nächste Zeugin, Frau Węglorzowa, wendet sich vor ihrer Vereidigung an den Vorsitzenden mit der Bitte um eine Erklärung darüber, ob es wahr sei, daß der Herr Prokurator Janicki die Mitteilung verbreitet hätte, daß die Strafe für die Angeklagten schon im voraus festgesetzt sei, und daß jeder, der zugunsten der Angeklagten aussagen würde, zur Verantwortung gezogen werden würde. Der Vorsitzende macht die Zeugin darauf aufmerksam, daß eine solche Frage unzulässig sei, und daß die Zeugin zunächst einmal ihre Bekundung zu machen hätte. Nach der Vereidigung der Zeugin ersucht der Prokurator wegen Verbreitung unrichtiger und ungehöriger Gerüchte um ihre Bestrafung. Der Vorsitzende erwidert, daß ein solcher Antrag nicht begründet sei. Die Zeugin macht ihre, im übrigen wenig bemerkenswerte Aussage.

Am vierten Verhandlungstage kam es nach dem „Sł. Pom." zu einigen Zwischenfällen; u. a. beantragte die Verteidigung, die schriftlichen Bekundungen von Schülern über die Ursache des Selbstmordes des Schülers Orlikowski vorzulegen. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft Dr. Krokowski widersetzte sich dem und gebrauchte u. a. die Worte: „Dieser unglückliche Prozeß!" Der Verteidiger Dr. Zuromski entgegnet, daß auch die Angeklagten darüber einig seien, der Prozeß wäre besser unterblieben und die Angelegenheit wäre auf andere Weise erledigt worden, aber selbstverständlich haben die Angeklagten nicht den Prozeß herbeigeführt. Darauf entgegnete der Prokurator Dr. Krokowski, die Anklage beantragt immer die klägerische Seite und nicht die verklagte, worauf der Verteidiger, Rechtsanwalt Zuromski, erklärt: „Das, Herr Prokurator, wußte ich schon, bevor ich anfing, Jura zu studieren."

Nachmittags wurde u. a. der Referent beim Verwaltungsgericht der Wojewodschaft, Herr Łuczak, als Zeuge vernommen. Eine längere Zeit vergeht damit, daß man den Zeugen über seine Qualifikation und über seine amtlichen Funktionen befragt. Der Zeuge beschwert sich zunächst darüber, daß eine Petition von ihm nicht berücksichtigt worden sei. Der Zeuge gehörte auch dem Elternkomitee an. Er wollte seinen Sohn, der Gymnasialschüler war, vom Schulgeld befreien und richtete deshalb ein Gesuch an das Ministerium. Aus Courtoisie sandte er das an das Ministerium adressierte Gesuch an den Kurator. Dieser habe das Gesuch indessen selbst erledigt, und zwar abschlägig beschieden. Der Zeuge behauptet, daß dies nicht richtig war.

Kurator Riemer stellt auf Befragen der Verteidigung fest, daß er zur Erledigung des Gesuches, das an den Minister gerichtet war, berechtigt war. Der Zeuge will außerdem noch bezüglich zweier Lehrer Bekundungen machen, die noch im Amte wären, obgleich sie verschiedene Vergehen sich hätten zuschulden kommen lassen. Der Zeuge kennt die Angelegenheit aus einem Bericht von Mitgliedern des Lehrkörpers, die diese selbst nicht haben anschneiden wollen, „da sie Machinationen von seiten des Kuratoriums hätten befürchten müssen". Der Kurator Dr. Riemer wendet sich an den Vorsitzenden mit der Bitte, ihn gegen die Angriffe des Zeugen zu schützen. Prokurator Dr. Potoniec beantragt gegen den Zeugen eine Ordnungsstrafe von 100 zł. Es folgt dann eine Reihe weiterer Fragen an den Zeugen Łuczak. Auf eine Bemerkung des Prokurators Dr. Potoniec, der fragt: „Herr Referent, wenn Sie die Urteile des Verwaltungsgerichts schreiben. . . . ." Diese Bemerkung ruft im Publikum und auf der Anklagebank Bewegung hervor. Der Zeuge bittet den Vorsitzenden, ihn in Schutz zu nehmen. Der Vorsitzende wendet sich dieserhalb an den Prokurator, und der letztere erklärt, daß er nicht beabsichtigt habe, den Zeugen zu beleidigen. Nach der Vernehmung dieses Zeugen tritt Ausschluß der Öffentlichkeit ein.

Am fünften Tage wurde vormittags unter Ausschluß der Öffentlichkeit weiter verhandelt; erst gegen Mittag wurde die Öffentlichkeit wieder hergestellt. Der Student Redygier bekundet als Zeuge, daß der Prof. Gałuszka Schüler der achten Klasse für Zuspätkommen damit bestraft habe, daß er sie vor dem Katheder hinknien und das Vaterunser hersagen ließ. Das verletzte das religiöse Empfinden der Schüler, und einer hatte soviel Zivilcourage, daß er ostentativ die Klasse verließ. Der Schüler Ośmiałowski bekundet als Zeuge, er sei einmal damit bestraft worden, daß er die ganze Stunde knien und die Hände hoch halten mußte. Der Kurator erklärt dazu, daß der Vater des Zeugen Gymnasiallehrer war und entlassen wurde, weil er die Schüler geschlagen habe.

Auf die Bemerkung des Verteidigers, es seien also auch solche Dinge vorgekommen, bemerkt der Kurator: „Diese Dinge regele ich selbst, dazu brauche ich nicht die Hilfe der Elternkomitees."

Der Verteidiger Dr. Ossowski bemerkt bei der Vernehmung einer Zeugin, daß nicht nur Schüler Angst hatten, gegen ihre Lehrer Aussagen zu machen, sondern daß auch unabhängige Männer sich aus Rücksicht auf ihre Kinder Reserve auferlegten. So haben angesehene Rechtsanwälte die Übernahme der Verteidigung der Angeklagten abgelehnt, weil sie ihre Kinder damit zu benachteiligen fürchteten. Dr. Ossowski beantragt zum Beweise dessen Ladung von Zeugen. Auf die Bemerkung des Staatsanwalts, daß das natürlich sei, wird im Publikum gelacht, worauf der Vorsitzende auf die Bitte des Prokurators den Zuschauerraum räumen läßt.

Nach der Vernehmung einiger weiterer Zeugen wird die Verhandlung auf Dienstag vertagt. Der Prozeß dürfte erst Ende dieser Woche beendet werden.

Handels-Rundschau.

Geldmarkt.

Die Bank Polski zahlte heute für 1 Goldmark 1,22 Zł., 1 Dollar, große Scheine 5,16½ Zł., kleine Scheine 5,16 Zł., 1 Pfund Sterling 24,74 Zł., 100 franz. Franken 26,56 Zł., 100 Schweizer Franken 99,89 Zł.

Viehmarkt.

Posener Viehmarkt vom 10. April. Offizieller Marktbericht der Preisnotierungskommission. Es wurden aufgetrieben: 28 Rinder, 485 Schweine, 78 Kälber, 3 Schafe; zusammen 594 Tiere. Man zahlte für 100 Kg. Lebendgewicht: Kälber: beste, gemästete Kälber 104—108, mittelmäßig gemästetete Kälber und Säuger bester Sorte 90—94, weniger gemästete Kälber und gute Säuger 76—80. — Schweine: vollfleischige von 120—150 Kg. Lebendgewicht 122—124, vollfleischige von 100—120 Kg. Lebendgewicht 116—118, vollfleischige von 80—100 Kg. Lebendgewicht 108—110, fleischige Schweine von mehr als 80 Kg. 96—100, Sauen und späte Kastrate 90—110. — Marktverlauf lebhaft, Markt geräumt.

2. Blatt. **Deutsche Rundschau.** Nr. 86.

Bromberg, Mittwoch den 15. April 1925.

Pommerellen.

14. April.

Graudenz (Grudziądz).

d. **Grundstücksankauf durch die Stadt.** Am Getreidemarkt, Ecke Oberthornerstraße und Unterthornerstraße, gehörte eine größere Fläche, welche vor Jahrzehnten noch unbebaut war, dem Majorat Orle. Vor längerer Zeit wurde nach einem Familienbeschluß diese Fläche von dem Majorat abgetrennt und verkauft. Die darauf befindlichen Gebäude wurden zum teil abgebrochen und Neubauten aufgeführt. Nur das Eckgebäude, ein alter, unmoderner Bau, blieb stehen. Er ragt über die Straßenfluchtlinie hinaus, und bei einem Neubau darf nur ein Teil des Grundstückes bebaut werden. Schon früher schwebten Verhandlungen über Ankauf des Grundstückes durch die Stadt, die jedoch zu keinem Resultat führten. Dem jetzigen Besitzer des Grundstückes, Kaufmann Huth, wurde vor einiger Zeit die Schankkonzession entzogen. Wie man hört, soll das Grundstück nunmehr von der Stadt angekauft sein. *

e. **Wartehalle.** Die auf dem Getreidemarkt erbaute Wartehalle der Straßenbahn ist eröffnet und die darin befindliche Verkaufsstelle für Tabak usw. in Betrieb genommen worden. Zurzeit wird das Häuschen mit einem niedrigen Eisenzaun umgeben. *

e. **Im Stadtpark** wurden zum Feste noch die Bänke aufgestellt, und ein Teil der Gänge wurde mit feinem gesiebten Kies bestreut. Neben dem Rosengarten wurden auf der stark gelichteten Fläche Nadelhölzer und Blütensträucher angepflanzt. Auch anderwärts wurden verschiedene Partien mit Sträuchern stark bepflanzt. Es liegt die Gefahr nahe, daß durch diese Anpflanzungen der Stadtpark wieder ein so dichtes Unterholz bekommt, wie er es vor der Modernisierung vor mehr als zwanzig Jahren hatte. Der Park war damals derart dicht mit Unterholz bestanden, daß manche Partien ganz unübersichtlich waren und erst durch Entfernung der Gesträuche bekam der Park das Aussehen, das er in den letzten Jahrzehnten hatte. *

* **Zur Verhütung von Waldbränden** erläßt der Magistrat eine Bekanntmachung, in der es heißt: „Mit Geldstrafe bis zu 1500 zł oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer 1. mit unverwahrtem Feuer oder Licht den Wald betritt oder sich demselben in gefahrbringender Weise nähert; 2. im Walde brennende oder glimmende Gegenstände fallen läßt, fortwirft oder unvorsichtig handhabt; 3. im Walde oder in gefährlicher Nähe desselben im Freien ohne Erlaubnis des zuständigen Forstbeamten Feuer anzündet oder das gestattetermaßen angezündete Feuer gehörig zu beaufsichtigen oder auszulöschen unterläßt. Die Forstpolizeibeamten haben Auftrag, jeden Fall der Übertretung des Rauchverbots zur Anzeige zu bringen.“ *

□ **Der Oster-Sonnabend-Wochenmarkt** zeigte in manchen Waren eine recht geringe Beschickung. Butter war geradezu knapp. Der Preis schnellte dementsprechend in die Höhe. Es wurden folgende Preise gezahlt: Butter 2,70—3, Eier 1,40—1,60, Glumse 40, Kartoffeln 3—3,50 (Saatkartoffeln). An Gemüse war vorhanden: Spinat 1,50, Salat 25—50 per Kopf, Radies 40, Gurken 3. Der Fischmarkt zeigte starke Beschickung mit Süßwasserfischen, die, besonders in späterer Stunde, zu recht mäßigen Preisen abgegeben werden mußten. Es wurde gezahlt für Hecht 1, Barsch 50—70, Schleie 2, Zander 2 (ohne Nachfrage), Bressen 40—80, Plötze 35—60, Maränen 3 Pfund für 1 zł. An Seefischen bemerkte man nur frische Flundern, die mit 50 angeboten wurden. Trotz der stark ermäßigten Preise wurde der Markt nicht geräumt. Mit Eintritt wärmerer Witterung liegt das Geschäft für die Fischverkäufer immer ungünstiger. Sie sind gezwungen, die Ware mit Verlust loszuschlagen. Der Geflügelmarkt zeigte außer Suppenhühnern (4—6), Tauben, Puthähne (12—14) vereinzelt auch abgelegte Enten und Gänse. Der Fleischmarkt war gut beschickt. Es wurden gezahlt für Schweinefleisch 85—90, Rindfleisch 70, Kalbfleisch 60, Hammelfleisch 70. Das Geschäft war lebhaft. *

□ **Der Sonnabend-Schweinemarkt** fiel fast ganz aus wegen Mangel an Zufuhr. Es waren nur einige Händler erschienen, die Schweine zum Verkauf stellten. Das Geschäft entwickelte sich jedoch nicht. Gegen 10 Uhr sah man nur noch einen Wagen mit Schweinen. Es konnten daher auch keine Preise notiert werden. *

* **Wieder ein Waldbrand.** Am Donnerstag 3 Uhr nachmittags wurde die Feuerwehr aufs neue nach dem Forstbezirk Rudnik (Schonung 11) alarmiert. Dort verbrannten drei Morgen fünfjährige Kiefernbäumchen (etwa 200 Stück). Infolge der mehrmaligen Waldbrände wird in Zukunft die Wehr, um die Bürgerschaft und die Wehrleute sofort zu informieren, in solchen Fällen ein besonderes Signal geben, und zwar einmal lang (25 Sekunden) und zweimal kurz. *

Thorn (Toruń).

—dt **Der hiesige Arbeitslosenfonds** hat im Monat März an 79 Arbeitslose 2100 zł ausgezahlt, und 7 Kopfarbeitern eine zurückzuzahlende Unterstützung gewährt. **

—* **Zu hohe Preisforderungen der Droschkenchauffeure.** Um sich vor Übervorteilung durch Chauffeure der Autodroschken zu schützen, sehe man stets vorher den Autodroschkentarif durch, da Klagen über zu hohe Forderungen einzelner Chauffeure an der Tagesordnung sind. So verlangen verschiedene Chauffeure für eine Fahrt vom Stadtbahnhof bis zum Stadttheater 1,50 zł, während der Tarif nur 1 zł beträgt. Meistenteils sind es solche Chauffeure, die nicht Eigentümer des betr. Autos sind, sondern für einen Wochenlohn arbeiten. **

—* **Dampferverbindung Thorn—Warschau.** Am vergangenen Donnerstag fand die feierliche Eröffnung der Dampferverbindung zwischen Thorn und Warschau statt. Geladene Gäste und Vertreter der Zivil- und Militärbehörden unternahmen mit dem Dampfer „Framja“ eine Probefahrt. Der Dampfer ist mit Kabinen erster, zweiter und dritter Klasse versehen. Der Verkehr nach Warschau wird durch drei Dampfer aufrecht erhalten, von denen einer stets um 6 Uhr morgens von der Anlegestelle an der Gasanstalt abfährt. Als Haltestellen sind Ciechocinek, Wloclawek und Plock vorgesehen. **

—dt **Zu dem Überfall** auf den staatlichen Förster in Tobulka bei Elgischewo ist zu berichten, daß es sich nicht um Wilddiebe handelt, sondern um Holzdiebe, die schon seit Jahresfrist Hölzer in dem staatlichen Walde stehlen und als Flöße über die Drewenz nach Ciechocin schafften. Nachdem die Diebe vom Förster gestellt und nach der Drewenz entflohen waren, um das andere Ufer zu erreichen (Kongreßpolen), eilte der Förster ihnen nach und wollte sie durch einen Schuß zum Stehen bringen. Das Gewehr versagte jedoch, und es kam zum Handgemenge, wobei die Diebe den Förster entwaffneten und in die Drewenz warfen. Im Fallen ergriff der Förster eine Baumwurzel, um sich vor dem Ertrinken zu retten, worauf sich die Diebe bemühten, die Hände des Försters vom Stamm zu lösen, was ihnen erst gelang, als sie mit einer Säge die Hände des Försters bearbeiteten. Als der Förster dann die Wurzel losließ, stießen ihn die Diebe mit einer Stange tiefer ins Wasser, aber es gelang dem Förster, das andere Ufer zu erreichen. Die Banditen entflohen, wurden aber später ermittelt und festgenommen. **

—* **Eine unangenehme Erfahrung** machten mehrere Reisende und auch Soldaten, die zum Osterurlaub fahren wollten, auf dem Hauptbahnhof. Da nur ein einziger Fahrkartenschalter geöffnet war, so gelang es nicht allen Reisenden, eine Fahrkarte zu lösen, und so mußten sie wohl oder übel bis zur Abfahrt des nächsten Zuges warten. **

—* **Bei einer Razzia** in einem Restaurant in der ul. Żeglarska (Seglerstraße) wurden zwei verdächtige Personen verhaftet, die dort unter falschem Namen nächtigten. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat die Polizei dabei einen guten Griff gemacht; denn die Personalien der Beiden treffen auf zwei durch den Staatsanwalt gesuchte „schwere Jungen“ zu, die verschiedene Einbrüche auf dem Kerbholz haben. **

---

* **Berent** (Kościerzyna), 11. April. Eins der Autos, die den Verkehr zwischen hier und Danzig unterhalten, ist vorgestern auf der Rückfahr von Danzig ausgebrannt, nachdem die Fahrgäste es verlassen hatten. Das Auto hatte sich heiß gelaufen und geriet in Brand. Man hatte zu wenig Öl zur Fahrt mitgenommen, konnte die Achsen nicht schmieren, fuhr aber trotzdem weiter und glaubte, noch Berent zu erreichen, als der Brand ausbrach.

—* **Culmsee** (Chełmża), 13. April. Durch Bemühung des Bürgermeisters Kurzętkowski werden hier mehrere Straßen bzw. Bürgersteige verbreitert. So ist bereits mit der Verbreiterung der Bahnhofstraße begonnen worden, die vom Hotel Konkordia ab bis zur Thornerstraße einen um 2 Meter breiteren Bürgersteig und Lindenbäumchen erhält; die anliegenden Plätze erhalten Ziersträucher und Blumenstauden. Nach Beendigung dieser Arbeiten wird mit der Regulierung der Wiesen zwischen der Weinfabrik „Pomowin“ und der Gasanstalt begonnen. Die Wiesen sollen an den Ufern des Sees (von der ul. 21. Stycznia bis zur Katheder) planiert werden. Auch das städtische Eckhaus in der Culmerstraße-Ecke ul. 3. Maja soll umgebaut werden. Die Arbeiten werden sämtlich durch den Magistrat finanziert.

* **Culmsee** (Chełmża), 11. April. Ein Automobilunfall ereignete sich vorgestern auf der Chaussee Lubianka—Thorn. Infolge falschen Überholens stieß das Automobil des Gutsbesitzers Hillar aus Grzybno (Griebenau) gegen das Auto des hiesigen Arztes Dr. Steplewski und prallte dann gegen einen Baum. Von den Insassen erlitt der eine Rippenbrüche, einer Dame wurde das Gesicht stark verletzt, und der Chauffeur brach einen Arm. Das Auto des Gutsbesitzers wurde schwer, das des Arztes weniger beschädigt.

* **Dirschau** (Tczew), 11. April. In der letzten Stadtverordnetensitzung wurde die Fischereigerechtigkeit auf dem diesseitigen Weichselufer von Gerdin bis Czattkau dem Fischer Gobert hier für den Betrag von 1030 Zloty zuerteilt. Die Stadtverordnetenversammlung stimmte sodann dem Magistratsantrage betreffend die Aufnahme einer langfristigen Anleihe in Höhe von 240 000 zł bei der Landesversicherungsanstalt in Posen bei. Sie ist zum Bau von Beamtenwohnhäusern bestimmt und soll mit 6 Prozent verzinst und mit 2 Prozent jährlich amortisiert werden. Nach Schluß der Tagesordnung entspann sich noch eine kurze Debatte über den Antrag eines Stadtverordneten, der die Entlassung von angeblich 25 Arbeitern beim hiesigen Wasserbauamt durch den dortigen Vorsteher, Stadtrat K., zur Sprache bringen wollte, die deshalb erfolgt sei, weil diese 25 katholischen Leute am Feiertag Mariä Lichtmeß von der Arbeit ferngeblieben sind. Die Aussprache hätte sich zweifellos sehr ausgedehnt, wurde aber abgelehnt.

we. **Aus dem Kreise Schwetz,** 11. April. Einzelne Stellen der Heide beherbergen noch seltene urwüchsige Pflanzen. In der Nähe der Haltestelle Lindenbusch befindet sich der Ziesbusch. Dort wächst die Eibe (Taxus baccata) in einem größeren Bestande. In früherer Zeit wurde der Baumbestand als Naturdenkmal gehegt und beschützt. In jedem Sommer kamen viele Naturliebhber dorthin, um den in unserer Gegend seltenen Baum zu sehen. An entlegenen Stellen der Heide, besonders an feuchteren, findet man den Bärlapp, und vereinzelt auch den giftigen Seidelbast oder Kellerhals. In der Heide werden große Mengen des Bärlapp ausgerauft und zu den Wochenmärkten in die Städte gebracht. Wegen der bereits im März sich zeigenden roten Blüten bricht man die Zweige des Seidelbastes ab und zerstört dabei die ganzen Pflanzen. Die Blütenzweige werden auch feilgeboten. Es besteht die Gefahr, daß diese nicht häufig vorkommende Pflanze durch das unsinnige Abreißen der Blütenzweige der Vernichtung anheimfällt. Es wäre zu wünschen, daß in den staatlichen Forsten die Schutzbeamten diese als Naturdenkmäler zu betrachtenden Pflanzen mehr in Obhut nähmen. Auch bei Benutzung der Bahn könnten die Verkäufer von Teilen solcher Pflanzen zur Strafanzeige gebracht werden, sofern vorher ein Verbot des Abpflückens ergeht.

*

Vereine, Veranstaltungen 2c.

Nowe.

Am Mittwoch, den 15., nachm. 5 Uhr, findet in der ev. Kirche zu Nowe ein **Kirchenkonzert** von Privatdozent Dr. Frotscher statt, bei dem Friedel Hausburg (Tenor) und Gertrud Heinrichsdorff Violoncello) mitwirken werden. Das Programm ist besonders dem Charakter der Osterzeit angepaßt. Zur Aufführung gelangen Werke von Bach, Händel, Mendelssohn, Reger, Liszt u. a. 4912

April.

Die Pflüge gehen hin und wieder
Durchs warme, ausgeruhte Land,
Und golden sinken in die Scholle
Die Körner aus des Säers Hand.

Am Ackerrande blühn die Schlehen
Wie Mädchen, die im Brautkleid gehn;
Und tiefverborgen an den Hängen
Die ersten blauen Veilchen stehn.

Am Abend singen dunkle Drosseln
Der Sonne nach, die mild verglüht,
Indes der Himmel frühlingstrunken
In wundersamen Farben blüht.

Es ist April — das große Hoffen
Rührt auch den kleinsten Erdenhalm.
Und all das Singen, all das Blühen
Eint sich zum mächtgen Dankespsalm.

H. G.

Thorn.

Graudenz.

Die Aufwertung im Freistaat Danzig.

Bei Hypotheken 30 Gulden für 100 Mark. — Bei Stadtanleihen und Pfandbriefen 15 Gulden für 100 Mark. — Bei Sparkassenguthaben 25 Gulden für 100 Mark.

Was kaum zu erhoffen war, ist Tatsache geworden: Danzig ist dem Deutschen Reich in der Aufwertung vorangegangen. Das Danziger Aufwertungsgesetz ist am 3. April vom Volkstag in dritter Lesung angenommen worden. Daneben ist neben allen anderen Vorteilen für das Geldgeschäft im weitesten Sinne und namentlich für das Hypothekenwesen endlich eine Grundlage geschaffen, auf der sich weitere Transaktionen aufbauen können. Das Gesetz gilt für die im Gebiete der Freien Stadt Danzig zu erfüllenden Ansprüche aus Rechtsverhältnissen des Privatrechts, welche die Zahlung einer bestimmten, in der Währung des Deutschen Reiches ausgedrückten Geldsumme zum Gegenstand haben oder gehabt haben, soweit sie durch den Verfall der Währung des Deutschen Reiches entwertet sind.

Für Deutschland ist dabei besonders hervorzuheben, daß Ansprüche gegen Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, deren Gebiet vor der Bildung der Freien Stadt Danzig über deren heutiges Gebiet hinausging, nach den Bestimmungen dieses Gesetzes nur insoweit ausgeglichen werden, als ihre Erfüllung von der Freien Stadt Danzig für sich selbst oder für die unter ihrer Aufsicht stehenden Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts übernommen wird. Bis zur Entscheidung über die Übernahme der Erfüllung können solche Ausgleichsansprüche nicht geltend gemacht werden. Und ferner: Schuldner, gegen welche Ansprüche nach Maßgabe dieses Gesetzes geltend gemacht werden, können sich einem ausländischen, d. h. also auch einem deutschen Gläubiger gegenüber darauf berufen, daß in dem Staate des ausländischen Gläubigers eine für den Schuldner günstigere Regelung besteht und verlangen, daß die Gesetze des betr. Staates zur Anwendung kommen. Als günstigere Regelung gilt auch eine Kapital- oder Zinsminderung. Diese Vorschrift kommt auch zur Anwendung, wenn der Anspruch nach dem 1. Juni 1924 von einem ausländischen Gläubiger an einen Danziger Staatsangehörigen übertragen worden ist.

Der Verpflichtung zum Ausgleich durch die Schuldner unterliegen nach Maßgabe des Gesetzes folgende Ansprüche:

1. Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden und Reallasten,
2. Pfandrechte an im Schiffsregister eingetragenen Schiffen und Bahneinheiten,
3. Forderungen, für die eine Hypothek, ein Schiffspfandrecht oder Bahnpfandrecht bestellt ist,
4. Pfandbriefe und Rentenbriefe von Grundkreditanstalten,
5. andere Schuldverschreibungen auf den Inhaber,
6. Guthaben bei öffentlichen Sparkassen,
7. Ansprüche aus Lebensversicherungsverträgen.

Für Hypotheken und die anderen Ansprüche der in Ziffer 1 bis 3 bezeichneten Art ist ein Ausgleich in der Weise zu leisten, daß für je 100 Goldmark 30 Gulden zu zahlen sind. Dies gilt auch für rückständige, nicht verjährte Zins- und Tilgungsbeträge. Als Goldmarkbetrag gilt bei Ansprüchen, die vor dem 1. Januar 1919 begründet sind, der Nennbetrag. Bei später begründeten Ansprüchen ist der Tag der Begründung maßgebend. Handelt es sich um Ansprüche, die nach dem 1. Januar 1919 durch Rechtsgeschäft unter Lebenden erworben sind, so ist der Berechnung des Goldmarkbetrages der Erwerbspreis zugrunde zu legen.

Der Goldmarkbetrag wird, soweit nicht der Nennbetrag als solcher gilt, dadurch festgestellt, daß der sich nach obigen Gesichtspunkten ergebende Markbetrag nach dem letzten auf Grund der amtlichen Danziger Kurse für Auszahlung Newyork errechneten Mittelkurs des nordamerikanischen Dollars in Goldmark umgerechnet wird. Soweit Danziger Kurse nicht notiert sind, sind die entsprechenden Berliner Kurse maßgebend. Ist beides nicht der Fall, so bestimmt der Senat den maßgebenden Börsenkurs.

Der so ermittelte Goldmarkbetrag erhöht sich für Ansprüche in der Zeit vom

1. Januar bis 31. Mai 1919	um 15 Prozent,
1. Juni bis 31. Dezember 1919	„ 30 „
im Jahre 1920	„ 45 „
im Jahre 1921	„ 60 „
im Jahre 1922	„ 105 „
vom 1. Januar bis 31. August 1923	„ 90 „
vom 1. Sept. bis 18. Dez. 1923	„ 90 „

Bei allen diesen Ansprüchen wird dem Schuldner eine Zahlungsfrist derart gewährt, daß der Kapitalsbetrag frühestens 6 Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes, die rückständigen Zins- und Tilgungsbeträge, soweit sie für den Zeitraum von mehr als einem Jahr rückständig sind, an den jeweiligen Zahlungsterminen für die laufenden Zins- und Tilgungsbeträge mit diesen in gleichmäßigen Teilen bis zum 1. Oktober 1926 abzutragen sind.

Wo es mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage des Gläubigers oder Schuldners zur Vermeidung einer groben Unbilligkeit unabweisbar erscheint, ist eine Abweichung von dem Ausgleichsbetrag zulässig; dies gilt, wenn die Forderung auf den Beziehungen zwischen unterhaltungsberechtigten und unterhaltungsverpflichteten Personen beruht, oder auf den Beziehungen aus der Auseinandersetzung zwischen Erben und Pflichtteilberechtigten, und schließlich bei Restkaufgeldern.

Für Ansprüche aus Stadtanleihen, Pfandbriefen und Rentenbriefen ist ein Ausgleich in der Weise zu leisten, daß für je 100 Goldmark 15 Gulden zu zahlen sind. Dies gilt auch für rückständige, nicht verjährte Zinsbeträge. Sofern es sich um Stadtanleihen handelt, die sich vor dem 1. Juli 1919 im Eigentum eines Danziger Staatsangehörigen oder seiner Erben befinden, beträgt der Ausgleichsbetrag 25 Gulden für 100 Goldmark. Bei späterem Erwerb der Stadtanleihe darf ein Ausgleich der Geldentwertung nur stattfinden, wenn der Erwerb der Stücke auf Grund gesetzlicher Bestimmungen für Vormünder, Stiftungen oder öffentliche Rechtseinrichtungen erfolgt ist. In diesem Falle gilt der Satz von 25 Gulden für 100 Goldmark auch für nach dem 1. Juli 1919 erworbene Ansprüche.

Als Goldmarkbetrag gilt bei Pfandbriefen und Rentenbriefen von Grundkreditanstalten sowie anderen Schuldverschreibungen auf den Inhaber, die vor dem 1. Juni 1919 ausgegeben sind, der Nennbetrag. Ist die Ausgabe nach dem 1. Jan. 1918 erfolgt, so ist für die Berechnung des Goldmarkbetrages der Tag der Ausgabe maßgebend; die Grundsätze für die Berechnung der Hypothekenforderungen finden entsprechend. Einen Monat nach Inkrafttreten dieses Gesetzes ist die Tilgung von Ansprüchen durch Rückzahlung in Pfandbriefen und Rentenbriefen nicht mehr zulässig.

Die Befriedigung der Hypothekenpfandbriefgläubiger kann mit Zustimmung des Senats auch in neu auszugebenden, auf Gulden lautenden Hypothekenpfandbriefen erfolgen.

Die Zahlung der ausgeglichenen Kapitalbeträge, welche fällig sind oder bis zum 30. Juni 1928 fällig werden, wird auf Verlangen des Schuldners bis zum 31. Dezember 1931 gestundet. Der Schuldner muß ein solches Verlangen dem Gläubiger schriftlich mitteilen; die Mitteilung muß dem Gläubiger binnen 12 Monaten nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes zugegangen sein. Wird von dem Rechte der Stundung Gebrauch gemacht, so erhöht sich der am 1. Januar 1932 zu zahlende Betrag bei Ziffer 1 bis 3 auf 50 Gulden, in den Fällen von Ziffer 4 und 5 auf 30 Gulden für je 100 Goldmark. Von dem errechneten Kapitalbetrag sind bis 31. Dezember 1931 die vereinbarten Zinsen zu zahlen; sind keine Zinsen vereinbart, so ist der Betrag mit 3 Proz. zu verzinsen. Bis zum gleichen Zeitpunkt ruht die Verpflichtung zur Zahlung von Tilgungsbeträgen.

Bei Reallasten und Rentenschulden erhöhen sich vom 1. Januar 1928 der Ablösungsbetrag und die wiederkehrende Leistung auf 50 Gulden für je 100 Goldmark.

Für Guthaben bei öffentlichen Sparkassen ist ein Ausgleich nur zu leisten, wenn sie vor dem 1. Januar 1919 begründet worden sind und wenn der Anspruch auf Ausgleich binnen 3 Monaten nach Inkrafttreten dieses Gesetzes bei der Sparkasse angemeldet wird. Zinsen, welche seit dem 1. Januar 1919 rückständig sind, gelten als mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes erlassen. Für je 100 Goldmark sind 25 Gulden zu zahlen. Die Ausgleichsbeträge sind bis zum 31. Dezember 1926 unverzinslich und werden von diesem Zeitpunkt an mit 3 Prozent verzinst. Zur Deckung der für die Sparkassen entstehenden Verpflichtungen wird eine besondere Ausgleichsmasse gebildet, welche von dem sonstigen Vermögen der Sparkassen und der Sparer getrennt zu verwalten ist. Dieser Ausgleichsmasse, vor deren ausreichender Auffüllung die Zahlung der Ausgleichsbeträge nicht verlangt werden kann, werden zugeführt:

a) das durch Ausgleich entstehende Vermögen der Sparkassen,
b) der ganze satzungsmäßige Reingewinn, den die Sparkasse vom Beginn des Geschäftsjahres 1924 bis zum 31. Dezember 1930 erzielt, von diesem Zeitpunkt an 50 Prozent des satzungsgemäßen Reingewinns,
c) 50 Prozent des bilanzmäßigen Vermögens der Sparkasse nach dem Stande vom 31. Dezember 1924.

Die Verwaltung der Ausgleichsmasse wird der Aufsicht durch den Senat unterstellt. Bei der Auszahlung von Spareinlagen sind Ansprüche bis zur Höhe von 300 Gulden vorweg zu berücksichtigen.

Ansprüche der Versicherten aus Lebensversicherungsverträgen werden in der Weise ausgeglichen, daß das nach Maßgabe dieses Gesetzes ausgeglichene Vermögen der Versicherungsunternehmungen nebst einem aus dem sonstigen Vermögen zu zahlenden Betrag nach näherer Bestimmung des Senats einem Treuhänder überwiesen wird. Dieser hat den Betrag nach Abzug der Verwaltungskosten zugunsten der Versicherten nach einem von der Aufsichtsbehörde genehmigten Teilungsplan zu verwenden. Als Lebensversicherung gilt auch die Invaliditäts-, Alters-, Witwen-, Waisen-, Aussteuer- und Militärdienstversicherung, gleichviel, ob auf Kapital oder Rente.

Hat der Gläubiger, ohne sich seine Rechte vorzubehalten, in den Fällen der Ziffer 1 und 2 die Löschung des Rechtes bewilligt, in den Fällen der Ziffer 3 bis 7 die Zahlung angenommen, so kann ein Ausgleich auch wegen ungerechtfertigter Bereicherung oder auf Grund einer Anfechtung wegen Irrtums oder aus einem anderen Rechtsgrund nicht verlangt werden. Dies gilt auch für Zins- und Tilgungsbeträge, deren Zahlung ohne Vorbehalt angenommen worden ist.

Ansprüche aus einem Kontokorrent, die den Saldo als solchen betreffen, werden nicht aufgewertet, desgleichen nicht Ansprüche aus in der Währung des Deutschen Reiches ausgedrückten Schatzanweisungen und geldähnlichen Zahlungsmitteln, insbesondere dem sogenannten Stadtnotgeld und den sogenannten Stadtschecks, welche von der Freien Stadt Danzig oder ihren Gemeinden ausgegeben worden sind.

Kleine Rundschau.

*** Gärten auf dem Ozean.** Auf den schwimmenden Städten, den großen Dampfern, die den atlantischen Ozean so regelmäßig durchqueren, wie die Eisenbahnzüge auf dem Lande, gibt es herrliche Gärten, an denen das Auge des Passagiers sich erfreuen kann, wenn es von dem eintönigen Anblick der weiten Meeresfläche ermüdet ist. Diese Riesendampfer besitzen ihre eigenen großen Gärtnereien, die von erfahrenen Obergärtnern geleitet werden. Der Schiffsgarten muß täglich den Tafelschmuck liefern, der mit feinem Geschmack ausgewählt wird. Außerdem werden Blumenarrangements bei Geburtstagen und anderen Festlichkeiten bestellt. Der eine Reisende will täglich seine Blume im Knopfloch, der andere täglich seinen Strauß in der Kabine haben. All diese Herrlichkeiten der Blumenwelt werden in Blumenbeeten gepflegt, die sich zu einer Art großartigen Dachgartens zusammenschließen. Hier ist fast jede Blume vertreten, die man in den Gärten auf dem Lande findet, und besonders reich sind meistens die Rosen vertreten. Der Gärtner auf dem Ozean hat eigentümliche Schwierigkeiten zu überwinden, von denen sein Kollege an Land nichts ahnt. So gibt es viele Blumen, die seekrank werden, z. B. Narzissen, Veilchen und Maiglöckchen. Der Obergärtner, der über eine lange Erfahrung verfügt, behandelt diese Blumen mit besonderer Sorgfalt. Sie werden in ganz feines Fließpapier eingehüllt und in gleichmäßiger Temperatur ohne Wasser gehalten, bis zu dem Tage, an dem man sie braucht. Dann werden sie in Eiswasser getaucht, und nun erfüllen sie den Ozean-Garten mit ihrem Duft und sind so frisch, als hätten sie eben erst ihre Blüte geöffnet . . . .

Briefkasten der Redaktion.

R. Sch. Die 15 Prozent, die Sie im Auge haben, sind Verzugszinsen. Der Höchstbetrag der zulässigen Zinsen ist 24 Prozent (Verordnung vom 29. Juni 1924 — „Dz. Ust." Nr. 56). Wenn die Parteien sich über den Zinssatz nicht einigen, entscheidet das Gericht.

R. in W. 1. Die Zinsen verjähren in 4 Jahren. 2. Den Zinsbetrag müssen Sie sich selbst ausrechnen; wir erteilen Rechtsauskunft, können aber keine Rechenaufgaben lösen. 3. Eine bloße Aufforderung unterbricht nicht die Verjährung; dazu ist ein gerichtlicher Akt erforderlich. 4. Siehe unter 2. 5. Über die künftigen Zinsen müssen sich die Parteien einigen; evtl. entscheidet auf Anrufung das Gericht.



Eine Tasse Kaffee.

Skizze von Jörg Betzler-Gera.

Fritz Reichstein war das einzige Kind eines reichen Fabrikbesitzers in meiner Heimatstadt, und wie so vielen einzigen Kindern fehlte auch ihm eine straffe Erziehung. Er machte sich alles so bequem wie möglich, und scheute jede Arbeit. Mit mir hatte er in der Schule einen ungeschriebenen Vertrag, den mein steter Hunger und seine stete Faulheit geboren hatte. Ich lieferte ihm die Schularbeiten, und er gab mir dafür sein Frühstücksbrot, welches er niemals aß, weil er in den Unterrichtspausen in der Konditorei vom alten Lummer, die der Schule gegenüber lag, lieber Torten und Konfekt verzehrte. Es war daher nicht verwunderlich, daß er seine Studiensemester vergnügt verbummelte und nach dem Tode seines Vaters die Fabrik verkaufte, damit er als Rentier leben könne.

Wir begegneten uns zuerst wieder in Berlin, wo noch ein zweiter Schulkamerad Hans Hellmuth Holz meinen Weg kreuzte. Holz hatte als Dramatiker großen Erfolg, und Reichstein bemühte sich angestrengt um dessen Freundschaft.

Es ist eigenartig und doch so verständlich, daß jeder Mensch etwas gelten will, daß er sich als vollwertiges Glied der Gesellschaft ausweisen möchte. Reichstein gab sich den Anschein einer besonderen Wertigkeit. Er unterstützte die Kunst und notleidende Künstler. Das war sein Beruf. Er wurde geliebt, vergöttert von einer Schar verkannter Genies, mit denen er die Zeit in Berliner Künstlerkneipen totschlug. Er wurde ausgenutzt von Nichtstuern und Schmeichlern. Er hatte aber den Drang nach besserem Umgang nicht verloren, ja, er sehnte sich danach, fand aber nie Anschluß in geistig wertvollen Kreisen, weil er selbst durch die vollkommene Vernachlässigung seiner Bildung nichts zu geben hatte. Deshalb scheiterte auch sein Versuch, seinen Schulkameraden Holz an sich zu ziehen. Seine Beharrlichkeit in dieser Beziehung belohnte eines Tages der Zufall. Wenn ich an diesen Tag zurückdenke, wo wir um die Kaffeestunde zusammen in einer bekannten Berliner Kneipe saßen, dann möchte ich es fast nicht mehr Zufall nennen, denn . . ., aber ich will nicht vorgreifen. Reichstein wollte die glückliche Stunde ausnutzen und bemühte sich mit der Gewandtheit eines geschickten Gesellschafters um Holz. Reichstein freute sich, er sprach von unserer Schulzeit, er fand gemeinsame Erinnerungen und log sich in einen Taumel der Wiedersehensfreude hinein:

„Daß ich dich so wiedersehe, Holz, Menschenskind, denkst du noch daran, wie wir in den Schulpausen bei Lummers Mohrenköpfe aßen und dabei einmal eine ganze Stunde schwänzten? —" — „Du sagst „Nein", das hast du nur vergessen. **Kinder, das müssen wir ordentlich feiern!" Reichstein** wollte jetzt nicht locker lassen und lud uns zu einer „feudalen Sitzung", wie er es nannte, ein. Holz zerrührte langsam ein Stück Zucker in seinem Kaffee und antwortete: „Nein, daraus wird nichts, ich bezahle jetzt meinen Kaffee und dann gehe ich nach Hause."

„Sei kein Frosch," rief Reichstein, „du bleibst hier. Kinder, ich weiß doch, daß ihr es beide euch sonst nicht leisten könnt, und daß es mir große Freude macht. Also los!"

Holz aber lehnte beharrlich ab. Schließlich wollte er der ganzen Sache die Spitze abbrechen und rief den Kellner, um zu zahlen.

„Bleiben Sie, Ober," rief Reichstein, „erstens ist das Zahlen meine Sache, und zweitens gehen wir noch lange nicht."

Holz wurde sehr ärgerlich und stand auf. Reichstein vertrat ihm den Weg.

„Schön, du magst gehen, ich kann dich nicht zwingen, aber um eines bitte ich dich, sage mir offen den Grund, denn daß du nicht aus Launenhaftigkeit weggehst, das spüre ich und deshalb beleidigt es mich."

„Was nutzt es, wenn ich dir den Grund nenne, du änderst dich deshalb doch nicht." Holz wollte gehen, da berührte ihn plötzlich ein Blick seines Schulkameraden mit einer verzweifelnden Traurigkeit, daß er Mitleid empfand und von einem unbestimmten Drang auf seinen Platz zurückgezogen wurde. Langsam setzte er sich hin und hielt Reichsteins Hand fest, der erfreut den Kellner rufen wollte:

„Nein, Reichstein, so verstehst du mich falsch, aber ich will es dir erklären, warum ich weggehe." Er setzte sich zurecht, wie einer, der eine Geschichte erzählen will und begann:

„Ich will dich nicht kränken, Reichstein, aber mit dir feiern, das kann ich nicht. Das würde mir den Sinn des Feierns töten. Für mich war jede Feier ein Ausruhen nach erfolgreicher Arbeit, ein Atemholen vor neuen Zielen.

Meine erste Feier war eine Tasse Kaffee. Größer und schöner ist kein späterer Genuß gewesen.

Das war vor dreizehn Jahren. Ich trank damals ohne jede Sorge meine erste Tasse Kaffee im Kaffeehaus. Ihr wißt es ja selbst, wie ich mich schon in der Schule plagen mußte, mein Schulgeld für das Gymnasium habe ich selbst verdient. Gott, Reichstein, was habe ich dich oft beneidet. Dir stand die ganze Welt offen. Ich sah mein Leben begrenzt durch den steten Kampf ums nackte Brot. Als ich dann als Student mich mit Privatstunden, Abschreiben und Vorlesen durchs Leben quälte, da sah ich überhaupt kein Ende mehr. Hunger und Arbeit blieben meine Abwechslung. Tausend Wünsche, tausend dringende Bedürfnisse kämpften erbittert um die wenigen Pfennige, die ich in der Tasche hatte.

Eines Tages war es anders, meine Einnahmen waren gestiegen und regelmäßig geworden. Der Frondienst der Privatstunden ward mir genommen. Ich lebte von meiner Schriftstellerei, knapp und bescheiden. Und dennoch eines Tages saß ich im Kaffeehaus. Am hellen lichten Tag hatte ich eine halbe Stunde Zeit, ins Kaffeehaus zu gehen, sorglos und unbedrückt. Ich hatte etwas erreicht. Zum ersten Male wurde mir das Wörtchen Kleingeld ein verstandener Begriff. In dieser Kaffeestunde lag der Lohn für tausendfaches Verzichten.

Du feierst immer. Wie oft sehe ich dich mit bekannten Bummelanten und Nichtstuern zusammen. Ich will und kann mich nicht mit dieser Gesellschaft auf die gleiche Stufe stellen. Nimm mir das bitte nicht übel, denn eigentlich tust du mir leid, aber helfen kann dir kein Mensch."

Reichstein fand kein Wort der Entgegnung. Wir verabschiedeten uns stumm und ließen ihn allein zurück. Der Zurückgebliebene, der sonst niemals über sich nachdachte, fühlte plötzlich eine unerträgliche Last auf seinen Schultern. Starren Blickes saß er vor seiner Tasse Kaffee und konnte die Erzählung seines Schulkameraden nicht abschütteln. Reichstein sprang plötzlich vom Tisch auf und eilte, ohne umzublicken, auf die Straße. Der Kellner sah ihm verwundert nach. —

— — Es mochten etwa vier Wochen seitdem vergangen sein. Hans Helmut Holz war in seiner Wohnung und las, halb sitzend, halb liegend, mit jener Bequemlichkeit, in der man sich ungern stören läßt. Sein Zimmer hatte vier Wände voller Bücher, behagliche Sitzgelegenheiten an großen Tischen, auf denen Lexika und andere Sammelwerke ausgebreitet waren. Sonst fiel nur ein großer Kamin auf, aber trotzdem es geschmacklos war, war es schön. Holz zündete sich eine neue Zigarette an, als sich die Tür öffnete und Reichstein ohne zu klopfen und unangemeldet eintrat. Verwundert und ärgerlich zugleich blickte Holz auf: „Was willst du denn hier?"

„Ich möchte dich zu einer Tasse Kaffee einladen."

„Du bist wohl verrückt, den Weg hättest du dir ersparen können!" Reichstein zog schweigend einige Geldscheine aus der Tasche und legte sie vor Hellmut Holz hin.

„Was soll diese Komödie?" rief Holz erzürnt.

„Mein erster Wochenlohn, Holz; komm, trinke eine Tasse Kaffee mit mir!" Holz blickte seinem Schulkameraden suchend in die Augen und fand auch, was er erforschen wollte, den Glauben, daß Reichstein arbeite. Wortlos reichte er ihm die Hand: „Ich komme mit, diese Tasse Kaffee wollen wir feiern!"

Hoch-feuerfeste Schamottesteine für Generatoren, Kupolofen, Eisenhütten, Fassonsteine, Normalformat, Schamotte-Mehl, Schamotte-Platten

Ogniotrwał Garbary 33 - Tel. 1370 — **Zentrale feuerfester Materialien.**

Wir offerieren
zu den billigsten Preisen und günstigsten Zahlungsbedingungen, waggonweise, sowie fr. Haus:

Pa. Oberschl. Stück- Würfel- Nuß- **Kohlen**
Schmiedekohlen
Prima Oberschl. **Hüttenkoks**
Ilse- Anker- Kaiser- **Briketts**
Prima trockenes **Kobenholz** und Kleinholz

Ia Portland-Cement
Pa. weiß. **Bau-Stückkalk**
Gips
Schlämmkreide
Ziegelsteine
Teer :: Pappe
Klebemasse
Pappnägel
Rohrgewebe
Fliesen 4732
u. sämtl. übrig. Baumaterial.

C. J. Targowski i Ska
Tel. 1273 Bydgoszcz, Dworcowa 34/5 Tel. 1273



mit 4eckig. Maschen, liefert aus verzinktem Draht in best. Ausführ. Preisliste Nr. 26 gratis. 2234
Alexander Maennel, Nowy Tomyśl 8.



4456

Höchstpreise
zahle ich für sämtliche **Felle und Roßhaare.**
Gerbe u. färbe
all. Arten fremd. Felle. Habe ein Lager in gefärbt. u. Naturfellen.
Wilczak, Malborska 13.

Uebersetzung. 3071

Zwangsversteigerung.

Am 15. April 1925, mittags 12 Uhr, werde ich ul. Dworcowa 72 bei der Firma C. Hartwig an den Meistbietenden gegen Barzahlung verkaufen:

1 Automobil, 1800 Paare Ohrringe, 1300 St. Broschen, 1120 Trauringe, 6 Standuhren, 1 Flügel, 1 Harmonium, 1 Speisezimmer, 1 Salon, 1 Herrenzimmer, Spinde, Teppiche, Gardinen, Schreibtische, Schreibmasch., Tischchen, Ausstellungstische usw.

Malak,
komornik sądowy.

Wieder-Übernahme

Dem geehrten Publikum von Bydgoszcz und Umgegend zur gefl. Kenntnis, daß ich mit dem heutigen Tage das
Kolonialwaren-Geschäft
wieder übernommen habe.
Hochachtungsvoll
Jan Milanowski,
3083 **Sniadeckich 21.**

Unser **Hühneraugenkollodium** ist seit gut 30 Jahren erprobt als wirksam und preiswert. 5019 **Schwanendrogerie,** Bromberg, Danzigerstr. 5.

Bierkisten
fabriziert als Spezialit.
C. Bugiel,
Holzindustrie
Grudziądzka 2. Tel. 387

Fenster-Jalousien
werden repariert. 3074
Lisewski, Tischlerei,
Łokietka Nr. 7,
(Prinzenstraße).

Bruteier
Hamburger Silberlack, Minorka gibt ab 3075
Fethke, Toruńska 17.

Geldmarkt

Suche 5000 zł
auf 1. Hypothek, gegen gute Zinsen. Off. unt. **D. 3065** a. d. Gst. d. Ztg.

Heirat

Heirat.
Werkführer
einer größeren Mühle, d. hier spät. eine Mühle pachten will od. auch evtl. nach Deutschland auswandert, 27 Jahre alt, sehr solide, dunkelblond, flotte Erschein., sucht Bek. nett. Damen. Damen von 20-26 Jhr. mit Vermögen wollen nur ernstgemeinte Off. mögl. mit Bild, welch. zurückges. wird, unter **L. 5017** a. d. G. d. Z.

Fräulein
evgl., 28 Jahre, mit 20 Morg. großem Grundbesitz wünscht **Heirat.** Offerten unt. **T. 5051** an die Geschst. d. Ztg.

Stellengesuche

Oberinspektor
ev., 37 Jahre alt, verh., ohne Familie, polnisch. Staatsbürg., 20 Jahre als Beamt. auf größer. Gütern tätig, davon 10 Jahre im Kreise Graudenz, woselbst noch tätig, sucht zum 1. 7. oder 1. 10. 25 zusagende Dauerstellung. Beglaubigte Zeugn. u. Empfehlung. vorhand. Offerten unt. **E. 4960** an die Geschst. d. Ztg.

Suche zum 1. 7. oder später Stellung als
Wirtschafts-Inspektor.
Bin 28 J. alt, evangl., poln. Staatsbürger u. 8 J. im Fach tätig. Sehr gute Zeugnisse u. Empfehlungen vorhanden. Off. unt. **B. 4908** a. d. Geschäftsst. d. Ztg. erb.

Inspektor
mit guten Zeugnissen und langjähr. Praxis auf größeren Gütern Schlesiens und Posens, sucht zum 1. 7. oder bald entsprech. Stellg. Ledig, poln. Sprache in Wort und Schrift. Zuschrift. unt. **M. 5020** an die Gschst. dies. Ztg.

Erfahr., verh. Berufslandwirt, 45 J., evgl., sucht zum 1. Juli 1925
Verwalterstelle
auf großem Gut.
Glänz. Referenzen und Zeugnisse. Angebote unter **W. 4909** an die Geschäftsst. d. Ztg. erb.

Brennereiverwalt.
evgl., 43 J. alt, verh., sucht, gestützt auf gute Zeugn., Dauerstellung z. 1. 7. d. J., von Jugend auf im Fach, führe kl. Reparaturen selbst aus. Offerten unt. **O. 5040** an die Geschst. d. Ztg.

Landwirtssohn,
etw. polnisch sprechend, Absolvent der landwirtschaftlichen Schule u. Beendigung seiner Lehrzeit, sucht v. sof. od. spät. Stellg. als Assistent oder 2. Beamter. Gefl. Meldung. unt. **P. 5041** an die Geschst. d. Ztg.

Junger Mann
mit guten Fachkenntn. in der
Holzbranche
repräsentabel, energisch sucht Stellung auf Schneidemühle oder anderen Betrieben. Gefällige Angebote unter **R. 5047** an die Geschäftsstelle dieser Ztg.

Junger Landwirt
22 Jahre alt, bis dahin in d. Praxis beim Vater, der in Berlin einen Kursus in landw., dopp. Buchführung absolvierte, sucht zum 1. 5. Stellg. als
Eleve
eventl. **Anfänger** im Büro. Gefl. Offerten an **J. Kops,**
Dąbrowa gmina, p. Sadki, Wyrzysk. 5035

Gebildete Dame
Anfang 40., evgl., musik., befähigt, jedem größer. **Privat- oder Geschäftshaush.** vorzusteh., sucht z. 1. 5. od. etwas später
Vertrauensstellg.,
auch i. frauenlos. Haushalt. Offert. u. **S. 5049** an d. Geschäftsst. d. Ztg.

Bess. Frl. v. Lande s. Stellung als **Stütze** oder **Kinderfräulein.** In Küche u. Haushalt bewandert. Off. unt. **D. 3041** a. d. Geschst. d. Z.

Offene Stellen

Suche v. sofort einen evgl., unverheir. 4884
Rechnungsführer
der Hofverwaltung mit übernimmt. der poln. Sprache in Wort und Schrift mächtig.
Dom. Leszcz
per **Złotniki-Kujawski,** pow. Inowrocław. Tel. Złotniki 7.

Gesucht zum 1. 7. 25
Brennerei-Verwalter.
Bewerb., d. ihre Tüchtigkeit im Brennerei-Fach u. Flockenindustrie nachweisen, der poln. Sprache in Wort und Schrift mögl. mächtig da Gutsvorstand zu übern., poln. Staatsbürger sind, find. Berücksichtigung.
Gehaltsforderungen, Zeugn.-Abschr., Adresse früh. Chefs erbeten.
E. Kusath-Dobbertin
in Dobrzyniewo, 5?9
p. Wyrzysk, Stat. Osiek. Vorstellung a. Wunsch!

Werkführer
mit Holzausnutzung, Verladen, Maschinen, elektr. Licht 2c. bestens vertr., sucht Stellung. Gefl. Off. unt. **D. 4959** an die Geschst. d. Ztg.

Gesucht ein 496
Hofmann
(gospodarz)
mit Scharwerkern.
Wannow,
Annowo, poczta Gruta pow. Grudziądz.

Suche von sofort od. 15. April einen **unverheirateten** 4939
Gärtner
der in **allen Zweigen der Gärtnerei erfahren** ist. Gehalt nach Uebereink. Deutsche Sprache erwünscht.
Frau Johanna Priebe
Gruczno, Station Parlin, pow. Świecie.

Motor- und Maschinenschlosser
für Montage stellt ein.
Ingenieur-Büro
Willy Krause,
Zivil-Ing. 5045
Ossolińskich Nr. 9.
Meldungen zwischen 4—6 Uhr nachmittags.

Buchhalterin
firm in beiden Sprachen, für Stenographie und Schreibmaschine, zu möglichst baldigem Antritt gesucht. Gefl. Angeb. mit Zeugnisabschriften und Gehaltsforderung an 4?9
Bracia Pichert, T. z o. p., Toruń.

Tüchtiger, zuverlässig.
Maschinen-Meister
kann in unser. Druckerei **Dauerstellung** finden.
Die Grenzmark,
Flatow, Grenzm.

10 Böttcher
für Biertonnen können sich zu dauernder Beschäftigung geg. Stück- od. Stundenlohn meld.
M. Idzikowski,
Böttchermeister,
Browary Chełmińskie,
Chełmno-Pomorze.

Ein tüchtiger
Schmied-Maschinist
der selbständig Reparaturen aller landw. Maschinen ausführt (Dreschsatz Motorpflug mit eigen. Handwerkszeug, per sofort, bei hohem Gehalt, auf größerem Gut gesucht. Anmeldung. u. Zeugnisabschriften an die **Gutsverwalt. Wydrzno pow. Grudziądz.** 5034

Suche für sofort
Oberschweizer mit Leuten
für 80 Stück Kühe u. 90 Stück Jungvieh.
Wannow,
Annowo, poczta Gruta pow. Grudziądz. 4962

Suche von sof. einen unverheirateten 5080
Schweizer.
Reinhold Schittenhelm,
Małe Zyste,
powiat Chełmiński.

Suche von sofort einen
Vorarbeiter
mit 8 Mann. 49?0
Sommer: Feldarbeit, Winter: Waldarbeit.
Gutsverw. Ostrowite,
pod Jabłonowo,
pow. Lubawa.

Suche zu sof. 1 ordentl.
Kuhfütterfamilie
d. Melken u. Schweinefüttern übernimmt.
2 Hofgänger erfordl.
Gutsbesitzer Henke,
Buchholz Kr. Schlochau (Deutschland)

Suche nach Deutschland zu sof. oder etwas später **zwei** 3025
Arbeiterfamilien
m. eig. Kind. als Hofgänger. Ebenso **zwei junge Leute** z. d. Pferd.
Schmidt, Sakolnow b. Krojanke, Kr. Flatow.

Bierfahrer
sucht 3068
Filja Browar Kuntersztyn
Pomorska 35.

Für Lager u. Gänge wird 16—20jähriger
Jüngling mit besten Empfehlg. und von achtb. Eltern gesucht. Off. m. Gehaltsanspr. 2c. unter **K. 3073** a. d. Gst. d. Z.

Kassiererin
von sof. verlangt. 3078
M. Borowski,
Delikatessengeschäft,
ul. Gdańska 36.

Suche von sofort od. später für mittleren Gutshaushalt ein fleiß. sauberes, ehrliches
Mädchen
oder **einfache Stütze,** die im Kochen u. Stubenarbeit bewandert ist, resp. sich vervollkommnen will. Gehalt 25-30 Złoty pro Monat. Off. u. **J. 4984** a. d. G. d. Z.

Fräulein
welch. selbständig kocht, für die Küche gesucht.
Johanniter-Krankenhaus, Wąbrzeźno,
Pomorze. 5029

Suche zum 15. April oder später sauberes, ehrliches 5027
Stubenmädchen
welch. auch feine Wäsche besorgen muß. Offerten mit Gehaltsansprüchen erbeten an
Fr. Luise Wiechmann,
Dom. Radzyn, pow. Grudziądz, Pomorze.

Erfahr. ev. Mädchen
für größer. Haushalt gesucht. Angeb. unter **J. 3067** an d. Gst. d. Z.

Hausmädchen
erfahren und tüchtig, mit Kochkenntnissen, sofort gesucht. 5043
Schleusener,
Aleje Mickiewicza 4.

Suchen von sof. od. 20. 4. ein anständiges
evgl. Mädchen
für alle Arbeiten im Hause. 5031
Molkerei Myślątkowo,
Sp. zap. z ogr. odp.
pow. Mogilno.

Schulentl. 14-15jähr.
Kindermädchen
für einen **3jährigen Knaben** sofort gesucht.
Wełniany Rynek (Wollmarkt) 4, I Tr., lks. 5039

Eine Frau z. Reinemachen nach d. Fest ges. 3900
Leopold, Sowińsk. 15a.

An- u. Verkäufe

Mittelgroßes
Brennereigut
nahe Stadt und Bahn **erbteilungshalber** sofort z. verkaufen. Anfragen unt. **B. 4937** an d. Geschst. d. Z. erbeten.

Schleswig-Holstein.
Landstelle v. 70 Mrg., mit guten Wiesen u. Weiden. Gebäude massiv, enthält 3 Zimmer usw. Inventar: 2 Pferde, ca. 10 Rindvieh, div. Schweine u. Geflügel. Forderg. M. 21000, Anzahlung M. 8—10000.
Landstelle v. 31 Mrg., 1 Pferd, 2 Kühe, 4 Schweine. Gebäude massiv, enthält 3 Zim. Forderung M. 10000, Anzahlung M. 6000.
Landstelle v. 100 Mrg., m. gut. Weiden. Neue Gebäude. 2 Pferde, ca. 15 Rindvieh, div. Schweine. Forderg. M. 40000, Anzahlung M. 15—20000.
Außerdem habe noch eine große Anzahl von Landstellen und Höfen in jeder Größe zum Verkauf. 50?8
Herm. Norden,
Rendsburg,
Hindenburgstraße 9.

Gastwirtschaft
mit Kolonialw.-Gesch., Schlachtstall, Gaststall, Obst- u. Gemüsegart., Gebäude neu u. mass., im **Großen Werder,** bei (6000) Danziger Gulden Anzahlung sofort zu verkauf. Uebernahme kann sofort geschehen.
Güteragentur
Rathenow, Danzig,
Vorstädt. Graben 21.
Tel. 3644, von 9-3 Uhr.
4919

Schmiede
in Berlin-Charlottenburg
mit gut. Kundschaft für Optanten m. 2 Zimm. und Küche zu verkauf. Off. u. 5820 a. Ann.-Exp.
C. B. Express. 3057

Lederwaren-Geschäft
in größerer Regierungsstadt Ostpreußens, mit mit oder ohne Sattlereibetrieb, in **bester** Lage und
erstklassiger Aufmachung
zu verkaufen. Eventuell ist auch schöne **5-Zimmerwohnung** zu vergeben. 4914
Offerten an **Postschließfach 68, Toruń.**

Kompletter
Dampfpflugsatz
Fowler, 25 P. S., mit sämtlichem Zubehör, gebraucht, jedoch vollkommen überholt und gebrauchsfertig, zu verkaufen. **Besichtigung jederzeit bei vorheriger Anmeldung.** 5019
Kreislandbund Chełmno.
— **Telefon 171.** —

Vertausche nach Polen

Gut,	600	Morgen,	50	Stück	Vieh,	20	Pferde,
"	450	"	45	"	"	16	"
"	400	"	43	"	"	16	"
"	293	"	30	"	"	15	"
"	200	"	25	"	"	10	"
"	170	"	25	"	"	8	"
"	150	"	26	"	"	13	"
"	130	"	25	"	"	8	"
"	115	"	20	"	"	8	"
"	100	"	18	"	"	7	"
"	80	"	16	"	"	5	"
"	70	"	14	"	"	4	"
"	175	"	mit kl. Wassermühle.				

Ansiedl. ausgeschl. 5042
Max Schmidt, Marienwerder, Bismarckstr. 36.

Möbel
ganze Einrichtungen wie auch einzelne Stücke
suche für 11-Zimmer-Wohnung gegen guten Preis und Kasse.
Off. unt. **T. 4896** an d. Gschst. d. Z.

Ca. 200 Ztr. gute Industrie-
Speisekartoffeln
hat abzugeben.
Joh. Wunsch, Czarnowo,
powiat Toruń. 5026

Auswanderer, Optanten!
Landwirtschaften u. Geschäfts-Grundstücke in Deutschl. vermittelt 2425
Rudolf Thiede,
Frankfurt a/O., Ackerst. 1

Für Optanten!
Kompl. **Drogerie,** außerdem **Wein, Spirituosen, Zigarren, Leder-Kurzwaren** (eine Goldgrube), 4-Zim.-Wohng., in mittler. Grenzstadt, für 15000 R.-M. verkäuflich od. nach Polen vertauschbar. 5022
Vermittle den Verkauf einiger Häuser u. Geschäfte.
Centraldrogerie in Bischofswerder Wpr.

1 Stut-Fohlen
1 Jahr alt, zu verkauf.
Pollatz, Makowiska, pow. Bydgoszcz. 306?

Gesucht zwei gute, ausdauernde
Kutsch-Pferde
4—6 Jahre. 5028
v. Plehn, Rynkówka
per Twarda-Góra,
pow. Gniew.

Verkaufe p. **Tauben** m. Schlag. (Möwchen, Mohrenköpfe schw. u. rot-Weißk). 3077
Pomorska 65, part., r.

Schlafzimmer
in Eiche und **Damenzimmer** in Mahag., allermod. Ausführung, verk. preisw. 44?2
auch auf Teilzahlung
Tischlerei
Jackowskiego 33.

Gute neue
Pianos 4572
1500 zł,
Weltmarken
Flügel
4000 zł,
Harmoniums
von 400 zł an
empfiehlt in groß. Auswahl, mit Garantie, auf Abzahlung bis zu 12 Monaten.
Alte Instrumente werden in Zahlg. genommen.
B. Sommerfeld
Pianofortefabrik u. Großhandlung
Bydgoszcz,
ul. Sniadeckich 56
—
Filialen:
Grudziądz,
ul. Groblowa 4,
Gniezno,
ulica Tumska 3.

Gebr. Piano gegen Kasse, zu kaufen ges. Off. u. **L. 3076** a. d. Gst. d. Ztg.

Verkaufe
folgende sehr gut erhaltene **Möbel:**
1 Klavier, 1 Eßzimmer, dunkel, 1 Schlafzimmer, hell Eiche, 1 Schlafzimmer, Eisen, weiß lackiert, 2 Nähmaschinen, 1 Kücheneinrichtung u. vieles andere. 4917
H. Dahlmann,
Osiek Wielki,
pow. Inowrocław.

Gebrauchte Saal- u. Gartenmöbel
zu kaufen gesucht. Off. u. **G. 3059** a. d. G. d. Z.

Zu verkaufen:
1 Schlafzimmer
1 Eßzimmer
1 Küche
1 Tafelservice.
Zu erfragen in der Geschäftsst. d. Z. 3069

1 Geschäftswagen
auf 4 Federn, billig zu verkaufen 3022
Grunwaldzka 85.

Wir suchen zu kauf.
1 Gatter
mit 400 mm Durchlaß (möglichst fahrbar).
Preisangebote an
Uhlendorf & Renkawitz
Bydg., Słowackiego 1.
48?9

Ca. 500 leere
Zuckersäcke
30 leere
Kakaofässer
100 kg Inhalt, 1 gebr. **Kastenwagen,** z. verk.
Franz Lehmann,
Bydg., Poznańska 28.
Tel. 1670. 5044

Mehrere Tausend Stangen I. Klasse
hat abzugeben 4863
W. Sonnenberg,
Nowawies-Wielka,
pw. Bydgoszcz. Tel. 14.

Pachtungen

Gemüseland
zu verpachten sowie
Landpflügen
führt billig aus. Näh.
3070 **Chodkiewicza 28.**

Wohnungen

Kleiner Laden
hier od. auswärts, mit angrenz. 1—2 Zimmerwohng. per sof. zu miet. ges. Off. unt. **W. 3019** an die Geschst. d. Ztg.

Möbl. Zimmer

Bess. möbl. Zimmer
m. sep. Eing., i. Zentr. d. Stadt, ist sof. od. z. 15. d. M. an bess. solid. Herrn bzw. Dame zu verm. Offerten unter **A. 2950** an d. Gst. d. Z.

Möbl. Zimmer
mit voller Pension an bess. solid. Herrn von sof. od. spät. zu verm.
3066 **Sniadeckich 5a,** u., l.

Möbl. Zimmer
mit voller Pension an bess. Herrn sof. od. spät. zu vermieten 3072
Sniadeckich 47, II, l.

Pensionen

Guter Privat-Mittagstisch
Warmińskiego 3, I. 2433



Am 13. d. M. entschlief sanft nach langem schweren, mit großer Geduld ertragenem Leiden mein lieber Mann, unser lieber guter Vater, Schwiegervater, Großvater, Urgroßvater, Bruder, Oheim und Schwager

Julius Blum

im Alter von fast 74 Jahren.

Wir bitten um stille Teilnahme.

Im Namen der Hinterbliebenen
Robert Blum.

Lochowo, den 14. 4. 1925.

Die Beerdigung findet am Sonnabend, den 18. d. M., nachm. 4 Uhr, vom Trauerhause aus statt.

Sei getreu bis in den Tod, so will ich dir die Krone des ewigen Lebens geben. 3080

Am 1. Osterfeiertag früh entschlief sanft mein lieber Mann, mein teurer Vater, einziger Sohn u. Schwiegersohn, der 2079

Bäckermeister

Gustaw Helmig.

Dies zeigt schmerzerfüllt an

Ella Helmig geb. Krupinska.

Barcin, den 13. April 1925.



Statt besonderer Anzeige.

Am 11. d. M. verschied sanft nach langem schweren Leiden mein lieber Mann, unser guter Vater, Schwiegervater und Großvater, der Fleischermeister

Gustav Müller

im 71. Lebensjahre.

Dieses zeigen, um stille Teilnahme bittend, an
Die trauernden Hinterbliebenen.

Bydgoszcz, den 14. 4. 25.

Die Beerdigung findet Mittwoch den 15. 4., nachmittags 5 Uhr, von der Leichenhalle des Neuen evgl. Friedhofes aus statt. 3074

Am 11. d. M. verstarb unser werter Kollege, der Fleischermeister

Gustav Müller

im Alter von 71 Jahren.

Die Innung verliert in dem Dahingeschiedenen ein altes Mitglied, das treu zur Innung gehalten hat. Wir werden sein Andenken auch übers Grab hinaus in Ehren halten.

Der Vorstand der deutschen Fleischerinnung.

Das Begräbnis findet am Mittwoch, den 15. April, nachmittags 5 Uhr, von der Leichenhalle des neuen evangelischen Friedhofes aus statt. 5056

Die Innungskollegen werden ersucht, pünktlich und vollzählig zum Begräbnis zu erscheinen.

Danksagung.

Allen, welche meinem Manne die letzte Ehre erwiesen und an meinem großen Schmerz aufrichtigen Anteil genommen haben, sage ich auf diesem Wege meinen herzlichsten Dank. 3083

Olga Lambrecht.
geb. Budzinska.

Kirchen-Konzert
in der evangelischen Kirche in Nakło am Freitag, den 17. April, abends 8 Uhr. 5050
Privatdozent Dr. Frotscher.

Landw. Verein Crone
Sitzung
findet Donnerstag, d. 16. 4. 25, nachm. 2 Uhr im Lokale des Herrn Jorzik in Koronowo statt.
Tagesordnung:
1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Vortrag des H. Tischlermstr. Herguth-Bydgoszcz.
3. Geschäftliches und Anträge aus der Versammlung. 3067
Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.
Der Vorsitzende. Bormann.

Deutsche Bühne
Bydgoszcz T. z.
Achtung, Mitwirkende im „Waffenschmied“!
Die heutige Probe beginnt bereits um 5 Uhr! Sämtliche Soli: 5 Uhr, Chor 6 Uhr. 5055

Juristische Rundschau.

Altenteilsrechte auf liquidierten Grundstücken.

In der Praxis ist bereits mehrfach die Frage aufgeworfen worden, was nach erfolgter Liquidation eines Grundstücks aus den darauf ruhenden Altenteils- und Leibgedingerechten wird. Die Frage beantwortet sich verhältnismäßig einfach, wenn der Ausgedinger auch nach dem Eigentumswechsel auf dem Grundstück verbleibt. Ist der Altsitzer polnischer Staatsangehöriger, so kann ihm sein Recht aus dem Leibgedingsvertrage nicht entzogen werden, und da sein Recht durch die Eintragung in das Grundbuch dinglich gesichert ist, so haftet ihm dafür das Grundstück als solches, gleichviel in wessen Eigentum es steht. Ist der Altsitzer Reichsdeutscher geblieben, so unterliegt sein Recht aus dem Leibgedingsvertrage allerdings der Liquidation, aber nur gegen unmittelbare Auszahlung des Liquidationserlöses, d. h. des vollen kapitalisierten Gegenwerts für die durch die Eintragung im Grundbuch verbrieften Rechte. Diese Rechte können dem Ausgedinger bis zur Durchführung der Liquidation auch nicht beschränkt werden. Zwar bestimmt Art. 6 des Registrierungsgesetzes vom 4. März 1920, daß reichsdeutsche Forderungen nicht ohne Genehmigung des Präsidenten des Hauptliquidationsamtes bezahlt werden dürfen. Diese Vorschrift bezieht sich ihrem Sinne nach aber wohl kaum auf die Forderungen aus Leibgedingsverträgen, die vorwiegend auf Naturalleistungen gerichtet sind; sollte sie jedoch gleichwohl darauf angewendet werden, so würde darin bei der besonderen Natur des Leibgedingsvertrages, der auf Sicherstellung der laufenden Lebensbedürfnisse gerichtet ist, zum mindesten eine vollendete Liquidation der Nutzungen aus dem Altenteilsrecht zu erblicken sein, die ähnlich wie die Zwangsverwaltung eines Grundstücks ohne Abführung der Reinerträge, nach feststehender internationaler Rechtsprechung zu einer billigen Entschädigung verpflichtet.

Anders ist es, wenn der Altsitzer das Grundstück nach vollzogenem Besitzwechsel gleichfalls verläßt. In diesem Falle richten sich die gegenseitigen Rechte und Pflichten nach Art. 15 des Preußischen Ausführungsgesetzes zum B. G. B. Verhältnismäßig günstig gestellt ist der Ausgedinger, wenn der zur Leistung verpflichtete Grundeigentümer durch sein Verhalten eine solche Störung der persönlichen Beziehungen zu dem Berechtigten herbeigeführt hat, daß diesem nicht zugemutet werden kann, die Wohnung auf dem Grundstücke beizubehalten. Dann hat der Grundstückseigentümer dem Ausgedinger nach § 8 des genannten Artikels, falls dieser die Wohnung aufgibt, den für die Beschaffung einer anderen angemessenen Wohnung erforderlichen Aufwand, sowie den Schaden zu ersetzen, der daraus entsteht, daß der Ausgedinger andere ihm gebührende Leistungen nicht auf dem Grundstück in Empfang nehmen kann; statt der Leistungen kann der Berechtigte Entschädigung in Geld verlangen. Die Rechte des Ausgedingers sind in diesem Falle mithin sehr weitgehende, und darin liegt zugleich ein Schutz des auf dem Grundstück verbliebenen Altsitzers gegenüber dem Grundstückseigentümer. Wesentlich geringer sind nach § 9 a. a. O. die Rechte des Altsitzers, wenn er durch andere Umstände als durch das Verhalten des Grundstückseigentümers ohne eigenes Verschulden genötigt ist, das Grundstück dauernd zu verlassen. In diesem Falle hat der Grundstückseigentümer dem Berechtigten nämlich nur eine Geldrente zu gewähren, die nach billigem Ermessen dem Werte der Vorteile entspricht, die er durch die Befreiung von der Pflicht zur Gewährung der Wohnung und zu Dienstleistungen erlangt. Daß der deutsche Altsitzer im Falle einer Liquidation des Grundstücks und der Ersetzung des deutschen Wirts durch einen Polen ohne sein Verschulden genötigt ist, das Grundstück, wenn auch nicht das Land Polen, dauernd zu verlassen, dürfte nahezu in allen Fällen, aus Gründen, die in der Natur der Sache selbst liegen, zu bejahen sein.

Rundschau des Staatsbürgers.

Die Einkommensteuer von den Gehaltsbezügen.

Das Finanzministerium hat angeordnet, daß die Erhebung der Einkommensteuer von Dienstbezügen, Emerituren und Löhnen für geleistete Arbeit auf dem ganzen Gebiet der Republik Polen im Monat April d. J. in der bisherigen Weise und laut der Skala und den Vorschriften erhoben werden soll.

Steuerkalender für April.

Der Steuerkalender für den Monat April sieht die Bezahlung folgender Steuern vor: 1. Bodensteuer bis zum 15. April die erste Steuerrate; 2. Umsatzsteuer bis zum 15. April Steuereinzahlung auf Grund des im März erzielten Umsatzes; 3. Gewerbesteuer vom Umsatz laut Zahlungsbefehl vom Umsatz für das zweite Halbjahr 1924, festgesetzt durch die Schätzungskommission; 4. Einkommensteuer von Dienstbezügen und Emerituren im Laufe von sieben Tagen nach Vollzug der Abzüge; 5. Gewerbescheine für das Jahr 1925 mit einer 4prozentigen Strafe für Verzug vor der Revision des betreffenden Unternehmens durch die Finanzbehörden; 6. Wojewodschaftssteuer vom Umsatz mit Getränken laut Zahlungsbefehl; 7. andere Steuern, für die die Steuerzahler Zahlungsbefehl mit Zahlungstermin im April erhalten haben.

Weitere Paßverschärfungen.

Nach Meldungen Warschauer Blätter beabsichtigt das Innenministerium eine weitere Verschärfung der Bedingungen für Reisen ins Ausland einzuführen. Das Innenministerium wird allen Wojewodschaften die Weisung erteilen, daß lediglich Amtsärzte den Interessenten das für die Erlangung eines ermäßigten Passes erforderliche ärztliche Zeugnis ausstellen dürfen, und zwar nur in solchen Fällen, wenn die Krankheit der betreffenden Person den Aufenthalt in ausländischen Heilstätten unbedingt erfordert. In allen andern Fällen, in denen die inländischen Kurorte genügen, darf kein ärztliches Zeugnis ausgestellt werden.

Aus Stadt und Land.

Der Nachdruck sämtlicher Original-Artikel ist nur mit ausdrücklicher Angabe der Quelle gestattet. — Allen unsern Mitarbeitern wird strengste Verschwiegenheit zugesichert.

Bromberg, 14. April.

Karfreitags-Konzerte.

In der evangelischen Pfarrkirche fand am Nachmittag des Karfreitags ein Konzert statt, das einer stattlichen Anzahl andächtig gestimmter Hörer eine Stunde innerer Erbauung brachte. Nach einem einleitenden Präludium, gespielt von Pfarrer Hesekiel, folgten abwechselnd Chorgesänge, Stücke für Flöte und Orgel, bzw. Cello, Flöte und Orgel und Streichquartette, darunter Haydns „Sieben Worte des Erlösers". Der Chor der Kirche sang unter Herrn Hopps Leitung drei Chöre von Bach, Saran und Händel, unter denen namentlich der letztere durch weiche und schöne Tongebung stimmungsvoll wirkte. Der sehr reich bedachte instrumentale Teil brachte das berühmte „Air" von Bach, für Streichquartett bearbeitet, eine Romanze von Campagnoli (Flöte und Orgel), ein Andante religioso von Klose und Schuberts „Ave Maria", beides in Bearbeitungen für Flöte, Cello und Orgel, und schließlich das erwähnte große Streichquartett von Haydn auf die „sieben Worte des Erlösers am Kreuz". Haydn hatte im Jahre 1785 auf Wunsch eines spanischen Domherrn aus Cadix eine Instrumentalmusik auf die „sieben Worte" komponiert, von der er selbst sagt, daß „die Aufgabe, sieben Adagios, wovon jedes zehn Minuten dauern sollte, auf einander folgen zu lassen, ohne den Zuhörer zu ermüden, keine von den leichtesten war". Er hat dann diese Orchestermusik als Streichquartett bearbeitet, und etwa fünfzehn Jahre später der Musik Textverse untergelegt, und auf solche Weise ein Oratorium im Wechselgesang von Soloquartett und Chor geschaffen. In dieser Form ist das Werk hier einmal vor einer Reihe von Jahren in der Paulskirche zu Gehör gebracht worden. — Die Instrumentalvorträge wurden alle in gut abgestimmter eindrucksvoller Wiedergabe geboten — bei dem Haydnschen Werk sprach Pfarrer Hesekiel vor jedem Satze die entsprechenden Erlöserworte. Es sei gern als verdienstlich anerkannt, daß es gelungen ist, für die Ausgestaltung eines solchen Kirchenkonzerts weitere mitwirkende Kräfte heranzuziehen. Hoffentlich wird die Pflege kirchlicher Musik in Form solcher oder ähnlicher musikalischer Vespern nicht erlahmen, sondern in halbwegs regelmäßigem Fortschritt weiter vor sich gehen!

Am Abend des Karfreitag wurde im Stadttheater ein religiöses Konzert gegeben, dessen Hauptwerk Mozarts „Requiem" war, das auch in Bromberg in früheren Jahren wiederholt unter D. Sarans Leitung am Totenfest aufgeführt worden ist. Ausführende waren diesmal die polnische Musikvereinigung und der Chor des Konservatoriums, sowie das Symphonieorchester dieser Anstalt unter Mitwirkung von Militärmusikern. Die Solopartien waren mit hiesigen Kräften besetzt. Leiter des Ganzen war Direktor von Winterfeld. Mozarts Totenmesse, sein „Schwanengesang", den zu vollenden ihm nicht vergönnt war, bietet in mehreren Sätzen so manche Schwierigkeiten, namentlich für die Herausarbeitung der Fugenpartien, daß es als Wagnis erscheinen mußte, das Werk einem auf diesem Gebiet noch nicht erprobten Chor anzuvertrauen. Es gab denn auch Eindrücke recht ungleicher Art. Neben wirksamen Stellen in Sätzen, die auf einfacheren akkordischen Grundlagen ruhen, zeigten die polyphon gebauten Sätze doch Unsicherheiten und Unstimmigkeiten an Stelle klarer Linienführung, und für eine feinere Ausarbeitung blieben noch so manche Wünsche unerfüllt — ob lediglich aus Zeitmangel oder aus anderen Gründen sei dahingestellt. Immerhin verstand es der in solchen Aufgaben schon bewährte Dirigent, dem ein schmiegsames Orchester zur Seite stand, die Massen rhythmisch straff zusammenzuhalten und die Höhepunkte stark herauszuarbeiten. Die Vertreter der Solopartien, die Damen Sarnusz-Wilkoszewski, Klein-Mierzyński und die Herren Dziedzicki und Lysak, wurden ihren Aufgaben im ganzen genommen gerecht. — Dem Requiem voran ging, unter Leitung von Prof. Urbanyi ein eingängliches und schlicht vorgetragenes „Ave Maria" von Skraup und ein Duett von Moniuszko für Tenor und Baß, von den obengenannten Herren wirksam vorgetragen. Dagegen fiel Stradellas bekannte Kirchenarie „Se i miei sospiri" — polnisch gesungen — sehr ab, da die Stimme der Sängerin stark tremulierte und das minderwertige Harmonium von ungeübter Hand bearbeitet wurde. — Stark befremden mußte das Beifallsklatschen nach jeder Nummer und nach jedem Satze des Requiems, trotzdem Herr von Winterfeld durch völliges Ignorieren dieser Kundgebungen deutlich genug zeigte, daß der Charakter dieser Aufführung Beifallsäußerungen verbot! — kb

---

§ **Die Osterfeiertage** haben einen, wie man annehmen darf, wohl allseitig befriedigenden Verlauf genommen. Die Festgottesdienste in allen Kirchen bedeuteten für zahllose Gläubige seelische Erhebung, und dann lockte in den folgenden Stunden die freie Gottesnatur hinaus zur Entspannung und Erholung. Und das um so stärker, als uns diesmal zu Ostern schon ausgesprochenes Pfingstwetter beschieden war, wenn auch an Baum und Strauch zunächst nur die ersten Zurüstungen für das prangende Sommergewand zu erkennen waren. In den Mittagsstunden gab es am Weltzienplatz (Plac Wolności) militärische Platzmusik mit entsprechendem Andrang des festlich gekleideten Publikums, an den Schleusen herrschte ziemlich lebhafter Betrieb (an der fünften Schleuse gut besuchtes Militärkonzert) und das sommerlich warme, sonnig-helle Wetter belebte natürlich auch den Ausflugsverkehr nach verschiedenen Richtungen.

§ **Die Bautätigkeit in Bromberg im Jahre 1924.** Nach den „Statistischen Nachrichten" (Wiadomości Statystyczne) sind im Jahre 1924 in Bromberg zwar 86 neue Gebäude aufgeführt worden, darunter indessen nur zwei Wohnhäuser.

§ **Thorner Restaurateurverein.** Der in der letzten Sonntagsnummer an dieser Stelle veröffentlichte Bericht über die Versammlung des Restaurateurvereins bezog sich, worauf besonders hingewiesen sei, auf den betreffenden Verein in Thorn, nicht in Bromberg.

§ **Straßenunfall mit Todesfolge.** Am gestrigen zweiten Feiertage nachmittags gegen 3 Uhr wurde eine ältere Frau an der Ecke Danziger- und Bülowstraße (Gdańska und Aleje Mickiewicza) von einem Militärauto angefahren, als dieses einem entgegenkommenden Radfahrer ausweichen wollte. Die Frau wurde zu Boden gerissen und blieb bewußtlos liegen. Sie wurde später, noch immer bewußtlos, ins städtische Krankenhaus gebracht, und dort ist sie heute früh verstorben, ohne daß sie über ihre Persönlichkeit nähere Angaben zu machen vermochte. Die Tote ist dem Aussehen nach etwa 60 Jahre alt. Sie war schwarz gekleidet und hatte einen schwarzen Spazierstock mit Silberkrücke. Man fand bei ihr einen Zettel mit dem Namen Ottilie Bäcker; ob das aber ihr eigener Name ist, steht noch nicht fest. Etwaige Angaben, die zur Feststellung der Person der Verunglückten dienen könnten, werden an die Kriminalpolizei, Zimmer 71, erbeten.

§ **Überfall im Walde.** Als am Sonnabend Nachmittag nach 6 Uhr der Eisenbahner Nikolai Fohs, Brenkenhoffstr. (Bocianowo) 27, wohnhaft, mit seiner Frau einen Spaziergang in den Rinkauer Wald unternahm, begegneten sie hinter den Kasernenbauten zwei Männern, von denen sie sich nichts übles versahen. Der eine aber trat dem Ehepaar plötzlich entgegen, und versetzte dem F. ohne weitere Veranlassung mehrere Faustschläge ins Gesicht. Hierauf eilte dieser mit seiner Frau davon, um einen Militärposten herbeizuholen, was ihm auch schnell gelang. Der Posten schritt dann zur Festnahme der beiden Männer, die aber erst gelang, als die Widerstrebenden mit der Waffe bedroht wurden. Es handelte sich um den 30jährigen Arbeiter Kazmierz Sokołowski, wohnhaft Alte Straße (Lenartowicza) in Schwedenhöhe (Szwederowo) — dies war der Faustschläger — und den 19jährigen Schlosser Edmund Kloske. Beide erklärten zu ihrer Entlastung, sie seien betrunken gewesen. Ob ein Raubüberfall tatsächlich geplant war, oder ob wirklich nur die grobe Ausschreitung eines Betrunkenen vorlag, wird wohl durch die Untersuchung festgestellt werden.

§ **Festgenommen** wurden an den letzten drei Tagen zwei Männer wegen eines Überfalls, drei Personen wegen mehrerer Diebstähle im hiesigen Kreise, drei Betrunkene, ein Mann wegen Schmuggels und ein Landstreicher.

•

Vereine, Veranstaltungen ιc.

Verein Freundinnen junger Mädchen. Generalversammlung heute, Dienstag, den 14. d. M. (3. Feiertag), 4 Uhr, im Zivilkasino. Musikal.-künstlerische Vorträge, Überraschungen. Vollzähliges Erscheinen dringend erwünscht. Gäste, durch Mitglieder eingeführt, herzlich willkommen. (3045

Männergesangverein Kornblume. Die übliche Gesangstunde findet heute nicht statt, sondern am Freitag, den 17., wozu alle Sänger dringend gebeten werden. (5046

Deutsche Bühne. Achtung! Mitwirkende in „Waffenschmied". Die heutige (Dienstag-)Probe ist von 5 bis 7½ Uhr. Sämtliche Solisten bitte um 5 Uhr erscheinen, der Chor um 6 Uhr. (5054

Bromberger griechisch-orthodoxe Bruderschaft gibt den griechisch-orthodoxen Bewohnern der Stadt Bromberg bekannt, daß am 16. d. M., um 10 Uhr vorm., die Einweihung der Hauskapelle der Bruderschaft, Jagiellońska 4, zweiter Hof (Petersona 4), stattfindet. Abends werden 12 Evangelien gelesen. Die Reihenfolge weiterer Andachten wird in der Kapelle bekanntgegeben. 3062

Deutsche Bühne Bydgoszcz, T. z. Die nächste Aufführung von Leonid Andrejews Drama „Der Gedanke" kann aus besonderen Gründen erst Mittwoch nächster Woche stattfinden. Der nächste Spielplan: Sonnabend, nachm. 4 Uhr: Außer Abonnement! Königskinder", Märchenspiel mit Musik und Tanz. Neue Ausstattung. In der Pause beschenken die Osterhasen alle erschienenen Kinder mit Ostereiern! — Sonntag nachm.: Außer Abonnement! „Königskinder". Abends: Im Abonnement! Zum ersten Male! „Der Waffenschmied", komische Oper in 3 Aufz. von Albert Lortzing. Solisten: Prof. Walther Schnura, Otti Kolloch-Reeck, Emil Haynn, Adolf Dindinger, Lydia Kopiske, Herbert Samulowitz, Kurt von Zawadzky. Chor und Orchester verstärkt! Musikalische Leitung: Dir. Wilhelm von Winterfeld. Regie: Dir. Dr. Hans Titze. Neue Ausstattung! — Die erste Oper auf unserer Deutschen Bühne, also ein bedeutendes künstlerisches und kulturelles Ereignis! (5054

* * *

* **Posen** (Poznań), 11. April. In der Nacht zum Karfreitag 2 Uhr entstand im Flur der im 2. Stock in Rataj belegenen Wożniakschen Wohnung Feuer, während die Familie, bestehend aus Eltern und 6 Kindern, im tiefsten Schlafe lag. Zuerst erwachte der Ehemann Wożniak. Trotz brennender Treppe gelangte er ins Freie, in der Absicht durch die Anstellung einer Leiter die übrigen Familienmitglieder zu retten. Inzwischen war in der Wohnung eine begreifliche Panik entstanden. Die älteren Kinder sprangen aus dem Fenster und kamen mit geringen Verletzungen davon. Die Mutter und zwei jüngere Kinder blieben in der Wohnung und wurden durch die Feuerwehr in bewußtlosem Zustande gerettet. Es gelang, die Mutter wieder zum Bewußtsein zu bringen, während ein Sohn und eine Tochter schon erstickt waren. Die Mutter hat starke Brandwunden erlitten und befindet sich im Stadtkrankenhause. Der Brandschaden ist groß, weil nicht nur das Hab und Gut der Wożniakschen Familie, sondern auch das der anderen Mieter verbrannt ist. Die Ursache des Brandes ist unbekannt; das Haus selbst, einem gewissen Kosicki gehörend, war versichert. — Die Leiche des seit längerer Zeit vermißten Studenten der hiesigen Universität Leo Kustos wurde aus der Warthe gezogen. Anscheinend liegt ein Unglücksfall vor. — Die Belohnung für Auffindung der Leiche des Tischlermeisters Mańczak in Höhe von 1000 zł wurde den drei Fischern, die die Leiche gefunden haben, prompt ausbezahlt.

* **Samter** (Szamotuły), 12. April. Ein tragischer Vorgang hat sich am letzten Mittwoch in einem Wirtshause in Chrustowo auf dem Wege zwischen Samter und Obornik abgespielt. In der Mittagsstunde erschien auf einem Rade im Krakowiakschen Gasthause ein Unbekannter, der die allein anwesende Gastwirtsfrau hart bedrängte, so daß sie ihm alles gab, was er verlangte. Den zufällig auf einem Dienstgange vorübergehenden Polizeibeamten Scheibe aus Obornik, der einen Arrestanten mit sich führte, rief die Frau zu Hilfe. Scheibe verlangte darauf von dem Unbekannten die Ausweispapiere. Statt dieser zog der Unbekannte blitzartig einen Revolver hervor und gab auf Scheibe zwei Schüsse ab, von denen einer die Lunge traf. Den Revolver immer schußbereit haltend, versuchte der Unbekannte die Tür zu erreichen, um auf seinem Rade zu fliehen. Scheibe besaß aber noch so viel Kraft, um auf den Unbekannten zwei Schüsse abzugeben, die ihn sofort töteten. Dann brach Sch. besinnungslos zusammen. Kurz darauf trafen aus Obornik Polizeibeamte und der Untersuchungsrichter ein. Bei dem Unbekannten wurden Papiere auf den Namen Wincenty Grochalski, 1900 in Glinno bei Schokken geboren, gefunden. Der schwerverwundete Scheibe wurde in das Krankenhaus in Obornik geschafft; sein Zustand ist sehr ernst.

b. **Znin**, 11. April. Feuer entstand in der Nacht zum 7. d. M. bei dem Landwirt Schneider in Lawrenzhof. Abgebrannt ist die Scheune mit Stallgebäude; mitverbrannt sind 90 Zentner gedroschener Roggen und an 50 Hühner. Das Feuer soll durch Brandstiftung entstanden sein. Ein Dienstmädchen, das seine Arbeitsstelle bei Sch. verlassen hatte, kam nach einiger Zeit wieder und holte ihre Sachen ab. Sie soll den Brand angelegt haben und wurde in Haft genommen. — Auf dem letzten Wochenmarkt zogen die Preise infolge des nahen Festes an. Für Butter wurden 2,70—3 zł gezahlt, Eier brachten 1,50—1,70. — Die Frühjahrsbestellung ist in vollem Gange, und viele Landwirte haben schon vor dem Fest zugesät; auch werden schon Frühkartoffeln gepflanzt. — Das Radio bürgert sich auch hier ein. So sind in unserer Stadt zwei Empfangsstationen; die eine öffentliche unterhält der Magistrat gegen Entgelt, außerdem hat noch eine Station ein Zahntechniker. — Der Landwirt Wojcich Bock aus Nowawies (Eitelsdorf) verkaufte seine 70 Morgen große Gast- und Landwirtschaft an den Landwirt Jarmusch, Znin, für 22 000 zł.

Kleine Rundschau.

* **Schwere Katastrophe in Spanien.** Barcelona, 10. April. Hier ist ein elektrischer Zug entgleist, wobei eine Feuersbrunst entstand. Nach den bisherigen Erkundigungen sind 17 Tote und über 50 Verwundete gezählt worden.

* **Vulkan-Katastrophe in Mexiko.** Wie „Chicago Tribune" aus Mexiko berichtet, ist Sombrerete, eine Stadt von 10 000 Einwohnern im Staate Zacatecas im Mittelpunkt des Silbergrubengebietes, fast vollständig durch die Eruptionen benachbarter Vulkane und gleichzeitige sich etwa zwölfmal wiederholende Erdstöße zerstört worden. Man glaubt, daß Hunderte von Menschen ihr Leben verloren haben. Über das Gebiet ist das Kriegsrecht verhängt worden. Die genaue Zahl der Toten und Verwundeten wird erst in einigen Tagen festgestellt werden können.

* **Neues Erdbeben in Tokio.** Neuyork, 10. April. Tokio wurde Freitag um 4 Uhr von heftigen Erdstößen heimgesucht, die 50 Sekunden andauerten. Gegen 7 Uhr waren nochmals starke Stöße zu verspüren. Über den angerichteten Schaden liegen noch keine Meldungen vor.

* **Weltmeister im Kaffeetrinken.** Wer Sportberichte gelesen hat, weiß, daß es Weltrekorde gibt, im Hochsprung, Diskuswerfen usw. Den Amerikanern blieb es vorbehalten, die Rekordsucht auch auf andere Dinge auszudehnen, so gibt es nun Weltmeister im Dauertanz, Selbstmordversuch, Schnellschreiben, Scheiden, Heiraten und neuerdings auch im Kaffeetrinken. Der Handelsminister vom Staate Jersey in Newark, Mr. Hoover, hat sich an das Handelsamt der U. S. A. gewandt mit der Bitte, ihm die Weltmeisterschaft dieser Kategorie zuzuerkennen, da er jährlich 3760 Tassen Kaffee trinke und niemand kenne, der mehr verschlinge. — Ihre Sorgen möchte ich haben, Mr. Hoover! — könnte man da sagen.

Hauptschriftleiter: Gotthold Starke; verantwortlich für den gesamten redaktionellen Inhalt: Johannes Kruse; für Anzeigen und Reklamen: E. Przygodzki; Druck und Verlag von A. Dittmann G. m. b. H., sämtlich in Bromberg.

Bank M. Stadthagen Tow. Akc., Bydgoszcz

Filiale: BERLIN

erledigt Bankgeschäfte jeder Art

Inkasso — Diskonto — Beleihung von Wertpapieren — Devisen — Provisionsfreie Scheckkonten — Krediterteilung — Annahme von Spareinlagen. 4540

Nähmaschinen

die allerbest. Fabrikate, langj. schriftl. Garantie, bei bequem. Teilzahlg. und kleiner Anzahlung sofort lieferbar. 2996

R. Janicki i Syn, Bydg., Sniadeckich 20.

Sahnen-Bonbon

sind wohlschmeckend und nahrhaft von Kaszubowski - Starogard.



Gartenschläuche

Strahlrohre, Rasensprenger usw.

empfehlen 4890

Ferd. Ziegler & Co., Dworcowa 95.

Photographische Kunst-Anstalt

F. Basche, Bydgoszcz-Okole.

Spezialität:

Kinderaufnahmen, Porträts. Postkarten und Paßbilder,

Anerkannt gute Arbeiten. 2705

„Mix-Seife“ ist die beste und billigste Waschseife.

„Mixin“ ist das beste und billigste Seifenpulver.

Sof. lieferbare Motore

verkaufen wir zu günstigen Zahlungsbedingungen:

1 Sauggasmotor, Fabrikat „Luther“, 50 PS. komplett, betriebsfähig,

1 Sauggasmotor, Fabrik. „Hille“, 20 P. S., komplett, betriebsfähig,

1 Sauggasmotor, Fabrik.: „Deutz“, 35 P. S., komplett, betriebsfähig,

1 Sauggasmotor, Fabrik.: „Deutz“, 25 P. S., komplett betriebsfähig,

1 Rohölschmelzofen, komplett, 300 kg Leistung, ½-stündlich,

1 Dieselmotor, 40 P. S., mit Kompressor, fast neu,

Neue Diesel- und Sauggasmotore

kurzfristig sehr billig lieferbar, da wir Sauggasanlagen, sowie Schwungräder hier anfertigen und daher der Zollsatz ein ganz geringer ist. 5010

1 Akkumulatoren-Batterie, 110 Volt, 108 Amp.-Entladestunden,

1 Riemenscheibe, 3000 mm ⌀, 440 mm Breie 230 mm Bohrung, 2-teilig

Fabryka Motorów i Maszyn,

dawn. A. Reeke,

Bydgoszcz, Dworcowa 4.

Infolge Selbst-Anfertigung

in **eigenen Werkstätten** sind unsere **Preise** außerordentlich **niedrig.**

Damen-Mäntel aus Lodenstoff . . . . . zł 19⁰⁰	**Herrenanzüge** dunkel- u. mittelfarbig . . zł 24⁰⁰
Tuch-Mäntel moderne Form . . . . . zł 41⁰⁰	**Herren-Frühjahrsanzüge** mod. Ausmusterung . . . zł 30⁰⁰
Tuch-Mäntel mit reich. Stick. . . . . . . zł 46⁰⁰	**Bl. Herrenanzüge** ein- u. zweireihig . zł 50⁰⁰
Covercoat-Mäntel . . . zł 26⁰⁰	**Herrenanzüge** Maßers. Garbard. u. Kammgarnst. zł 72⁰⁰
Modell-Mäntel mit Seidenbesatz. . . zł 52⁰⁰	**Jünglingsanzüge** . . . . zł 22⁰⁰
	Einsegnungs-Anzüge . . zł 22⁰⁰

Hurtownia towarów bławatnych i konfekcji

Włóknik, Bydgoszcz

Telefon Nr. 1451. 3980 Ulica Długa (Friedrichstr.) Nr. 10-11.

Tafel-Mostrich

hergestellt aus besten in- und ausländischen Senfkörnern mit Verwendung feinster Gewürze (Vorkriegsware) offeriert in Fässern von 100 kg, 50 kg, 25 kg, 15 kg sowie Emailleeimern von 11 und 5 kg Inhalt und Gläsern sortiert.

Eine Probesendung sichert mir die Kundschaft. Grossisten erhalten hohen Rabatt. Platzvertreter gesucht. 4283

Richard Schwanke

Mostrich- und Essigspritfabrik,

Marjanki-Swiecie.

Telefon 15, Swiecie. Firma gegr. 1877.

Kostüme Mäntel Röcke

fertig und nach Maß, kauft man im

Spezialgeschäft

Rudolf Hallmich

Gdańska 154. 4465

Maschinenöle

Motorenöle poln. u. amerik.

Zylinderöle poln. u. amerik.

Maschinen- u. Wagen-Fette

Trane gar. rein etc.....

liefert in bekannt guten Qualitäten die Firma:

Max Wagner

Bydgoszcz

Tel. 120.

Tel.-Adr.: Oelwagner. 4889

Empfehlen unser **reichsortiertes Lager in besten Oberschlesischen**

Steinkohlen, Schmiedekohlen
Hüttenkoks, Karwiner Gießereikoks
Niederlausitzer Salon-Briketts
Ilse, Anker, Kaiser
Brennholz :: Kalk :: Zement

Schlaak i Dąbrowski

Sp. z o. p. 4545

Konzernvertretung.

Bydgoszcz, **Bernardyńska 5.** Tel. 830 u. 150.

Waggonweise Lieferung und Detail-Verkauf.

Uebernahme u. sachgemäße Ausführung sämtl. Güterspedition.

Klaviere und Harmonien

repariert und poliert sachgemäß :: bei billigster Berechnung. ::

Ankauf von 454?

gebraucht. Instrumenten.

Piano-Zentrale, Pomorska 10

Tel. 1738. Fabrikgebäude. Tel. 1738.

Oberhemden

und andere **Wäsche** wird sauber angefert. Dortselbst könn. Damen das Wäschenähen erl. **Fein. Wileńska (Boiestraße) 6, III.** 3?61

Portland-Zement

Marke: „Górka“, „Szczakowa“, „Goleszów“, „Podgórze-Bonarka“

sowie auch aus kongreßpolnischen Zementfabriken liefert **zu Original-Fabriks- und Kartellpreisen** und zu günstigen Zahlungsbedingungen

Gesellschaft für Bergbau-Unternehmungen

„Tepege“, A.-G.

Katowice, ulica Warszawska 4.

Telefon Nr. 1509, 1549 und 1831.

Expositur in **Poznań, Szewska 1, Tel. 1343.**

4836 „ „ **Bydgoszcz, Jezuicka 7/8, Tel. 1595.**

Modell.

Absaat Staudenauslese, noch billig abzugeben.

Für alle Böden passend!

Sehr ertragreiche haltbare Speise- u. Fabrikkartoffel. — Der bekannte Herr Kujath-Dobbertin schreibt mir unaufgefordert am 14. 12. 24: „Ihre Modell aus 1923 brachte in diesem Jahre 5038

162 Ztr. je Morgen.

Ich muß Ihnen herzlich Dank sagen, daß ich diese Kartoffel von Ihnen beziehen konnte“.

Franckenstein-Niederhof, Księżydwór p. Działdowo.



Briketts

Salon, Halbsteine, Würfel, Nuß

in sämtlichen **Senftenberger** und **Frankfurter** Marken

Hütten- u. Gießerei-Koks
Grude-Koks 4263
Anthracit
O.-S. u. N.-S. Schmiedekohlen
Steinkohlen
Holzkohlen
Portl.-Cement
Bau- und Düngekalk

Erstklassige Groß-Vertretungen.

Maasberg i Stange

Bydgoszcz, Pomorska 5

Tel.-Adr.: **Masta** Tel. 900. 4267

Pflanzkartoffeln

Modrow's „Industrie“ **Original,** von der Wielkopolska Izba Rolnicza Poznań anerkannt, etwas schorfig, sind gegen Voreinsendung des Betrages zu verkaufen. Mengen unter 10 Ztr. werden nicht abgegeben. 4314

Dominium Golina Wielka (Langguhle),

Post und Station: Bojanowo.

Fernsprecher: Bojanowo 29.



„Milena“ Zentrifuge

mit Tellereinsatz. Unübertoffen in Güte u. Ausführg. In Größen von 45 bis 320 Liter. **Bequeme Zahlungsbedingungen.**

Günstige Bezugsquelle für Wiederverkäufer.

Gebrüder Ramme,

Bydgoszcz, Sw. Trójcy 14b.

Telefon 79. 4?65

Bunzlauer Steintöpfe

für Wiederverkäufer, empfiehlt

A. Czernikowski, Bydgoszcz,

Długa 5. Telefon 1457. 470?



Trinkt Franks Fruchtweine und -Säfte.